

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**vom 06.12.-08.12. 2023
in Berlin**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 2: Nahost-Konfrontation und Auswirkungen auf Deutschland

Beschluss:

1. Die IMK verurteilt die abscheulichen und menschenverachtenden terroristischen Angriffe der Hamas auf den Staat Israel und die in Israel lebenden Menschen aufs Schärfste. Die enthemmte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, gegen Frauen, Kinder und alte Menschen, die brutale Verschleppung und entwürdigende Vorführung von israelischen Bürgerinnen und Bürgern ist durch nichts zu rechtfertigen. Sie stellt darüber hinaus fest, dass das Leid der Zivilbevölkerung in Israel und Gaza seine Ursache in dem verbrecherischen Angriff der Hamas hat.

2. Sie betont vor dem Hintergrund des Völkermords des nationalsozialistischen Unrechtsregimes an Jüdinnen und Juden in Europa die besondere historische Verantwortung Deutschlands für den Staat Israel und alle Jüdinnen und Juden. Zudem bekräftigt sie die Garantie des Existenzrechts Israels als deutsche Staatsräson. Sie betont ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem israelischen Volk.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 2

3. Die IMK stellt mit Sorge fest, dass das Geschehen im Nahen Osten auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland hat.
 - a) Sie bekennt sich unmissverständlich zu der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit jüdischer Menschen und Einrichtungen in unserem Land. Sie nimmt die aktuellen Ängste und Sorgen von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland sehr ernst und ist ihrerseits besorgt über die gestiegene Zahl antisemitischer Angriffe und Übergriffe. Die Innenministerinnen- und -minister, -senatorin und -senatoren unterstützen ausdrücklich ein vielfältiges und sicheres jüdisches Leben in Deutschland. Sie heben dabei die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden und Verbänden hervor, die sich auf Bundes- und Länderebene fest etabliert hat und die es stetig weiter zu vertiefen gilt. Die IMK sichert allen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auch weiterhin alles dafür tun werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten und jeder Form von Antisemitismus konsequent entgegen zu treten. Jüdinnen und Juden müssen sich in Deutschland sicher fühlen. Das jüdische Leben in Deutschland steht unter dem besonderen Schutz des Staates.
 - b) Sie missbilligt die offen antisemitischen Straf- und Gewalttaten in deutschen Städten und Gemeinden und beobachtet die Lage mit größter Aufmerksamkeit.
 - c) Sie verurteilt es aufs Schärfste, wenn Demonstranten die Meinungs- und Versammlungsfreiheit missbrauchen und auch in Deutschland dabei ungehemmt israelfeindliche, antisemitische und gewaltverherrlichende Parolen rufen und zur Vernichtung Israels und aller Jüdinnen und Juden aufrufen. Hass, Gewalt und Hetze gegen Jüdinnen und Juden dürfen keine Verbreitung finden.

Sammlung

der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 2

- d) Sie unterstreicht, dass sich Bund und Länder entschlossen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtstaatlichen Mitteln jeder Form von antisemitischer Hetze, Extremismus und Gewalt entgegenstellen, die versucht, den durch den terroristischen Anschlag der Hamas verursachten Konflikt für eigene extremistische Zwecke zu nutzen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf deutschen Straßen und Plätzen ist unbedingt zu schützen.
- e) Sie hält es für unverzichtbar, dass antisemitische Hetze, islamistische Agitation und Verherrlichung des Terrors auch im Rahmen von Versammlungen mit allen Mitteln des Rechtsstaates konsequent verfolgt und unterbunden werden. Versammlungen, die Gewaltbereitschaft vermitteln und bedrohlich und einschüchternd wirken, werden nicht geduldet. Reichen versammlungsrechtliche Beschränkungen insoweit nicht aus, sieht sie die Versammlungsbehörden in der Verantwortung, entsprechende Versammlungen, bei denen die versammlungsrechtliche Gefahrenprognose die Begehung oder Billigung von Straftaten erwarten lässt, konsequent zu verbieten. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Parolen und Symbole nicht isoliert betrachtet werden, sondern ganzheitlich das Gesamtgepräge von Versammlungen und deren Wirkung auf die Bevölkerung beurteilt wird.
- f) Sie bekräftigt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Äußerungen, Symbole, Motive oder Aufrufe zu verbieten, die gegen die Sicherheit oder gar den Bestand des Staates Israel gerichtet sind. Sie bittet die Bundesinnenministerin, innerhalb der Bundesregierung auf eine Prüfung hinzuwirken, ob und inwieweit das geltende Strafrecht angesichts der aktuellen Geschehnisse angepasst werden muss. Gegenstand dieser Prüfung sollte insbesondere sein, inwiefern die zur Friedensstörung geeignete öffentliche Leugnung oder Verneinung des Existenzrechts Israels strafrechtlich besser erfasst werden kann.
- g) Darüber hinaus ist es erforderlich, dass auch die Instrumente des öffentlichen Vereinsrechts ausgeschöpft werden. Bei Vereinigungen, die Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche und völkerverständigungswidrige Bestrebungen bieten, ist die Einleitung vereinsrechtlicher Maßnahmen konsequent zu initiieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 2

- h) Die IMK begrüßt ausdrücklich das Betätigungsverbot für Hamas und das Netzwerk Samidoun. Sie hält die weitere entschlossene Bekämpfung islamistischer Organisationen und Gruppierungen für dringend notwendig und bittet vor diesem Hintergrund das BMI um:
- i. die Prüfung und Umsetzung weiterer Betätigungs- und Vereinsverbote, insbesondere für das Islamische Zentrum Hamburg (IZH),
 - ii. die Prüfung der Einführung einer Strafbarkeit der Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen und
 - iii. die weitere Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Abschaltung radikal-islamischer Social Media-Accounts.
- i) Sie ruft alle Menschen in Deutschland dazu auf, antisemitischer Hetze und Gewalt keinen Raum zu lassen.
4. Die IMK spricht den Polizistinnen und Polizisten der Länder und des Bundes ihren tiefen Dank aus für ihren seit dem 7. Oktober 2023 geleisteten unermüdlichen Einsatz zum Schutz des jüdischen Lebens und für die Sicherheit in angespannter Lage.
5. Die IMK betont, dass auch im Internet eine konsequente Strafverfolgung erfolgen muss. Das Netz darf weder Rückzugsraum noch Multiplikator für die Verbreitung von Hass und Hetze gegen Israel oder Jüdinnen und Juden sein. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.
6. Staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen sind gleichermaßen gefordert, antisemitischen Ansichten, Äußerungen und Übergriffen entschieden entgegen zu treten. Die IMK bekräftigt, zu jeder Zeit entschieden gegen alle Formen des Antisemitismus einzutreten – sowohl mit den Mitteln der Strafverfolgung als auch mittels Prävention.
- a) Religiös motivierter Antisemitismus muss künftig auch verstärkt Thema der zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Prävention sein. Wer in Deutschland leben will, auch als Muslimin oder Muslim, muss sich der besonderen Verantwortung Deutschlands für das jüdische Leben bewusst sein.

Sammlung

der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 2

- b) Die IMK beauftragt den AK II, die unter Beteiligung des AK IV und Einbeziehung der Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern, eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Thematik „Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ zu reaktivieren und – unter Berücksichtigung deren Abschlussberichts (Stand 02.09.22) – die bisherigen Präventionsmaßnahmen beim Bund und in den Ländern vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse zu überprüfen und bittet das BMI, die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) auf zusätzliche Handlungsbedarfe zu überprüfen und ggf. entsprechend fortzuschreiben. Dabei ist auch zu prüfen, ob zusätzliche konkrete Handlungsansätze sinnvollerweise in einem nationalen Aktionsplan gegen Antisemitismus zusammengefasst werden sollten. Diese Prüfung schließt präventive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen (politische) Bildung, Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit ein.
- c) Aufgrund der unterschiedlichen Aspekte und Zuständigkeiten bittet sie darüber hinaus das BMI, den regelmäßigen Fachaustausch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ mit den jeweils zuständigen Behörden und mit den Antisemitismusbeauftragten in Bund und Ländern zu intensivieren.
- d) Auch die Bundesregierung steht in der Pflicht, Präventionsmaßnahmen im antisemitischen Bereich deutlich zu intensivieren. Die nach dem Anschlag von Halle im Jahr 2019 bereits eingerichteten Fördermaßnahmen des Bundes zum baulichen Schutz jüdischer Einrichtungen müssen angemessen fortgesetzt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 2

7. In Anbetracht der Geschehnisse in Israel und Deutschland ist sich die IMK einig, dass es auch in staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlicher Hinsicht einer Überprüfung und ggf. Verschärfung der Rechtslage und -durchsetzung bedarf:
- a) Im Rahmen von Einbürgerungsverfahren begrüßt sie die Absicht der Bundesregierung, durch den neuen § 10 Absatz 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz sicherzustellen, dass Personen mit antisemitischer, rassistischer oder sonstiger menschenverachtender Einstellung keinen Anspruch auf Einbürgerung haben können. Sie bittet das BMI darüber hinaus zu prüfen, ob in dem erforderlichen Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch Einstellungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, stärker als bisher einbürgerungsschädlich wirken können.
 - b) Die IMK bittet das BMI, die Einbürgerungstests mit Fragen zur besonderen Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland und zum Existenzrecht Israels im Sinne von Ziffer 2 zu ergänzen.
 - c) Die Staatsangehörigkeitsbehörden sollen dafür sensibilisiert werden, dass sie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstig menschenverachtende Äußerungen oder soweit entsprechende Ziele etwa durch Unterstützung der Hamas oder der Hisbollah verfolgt werden, im Praxisvollzug in Gesprächen sowie bei der Abgabe des Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung die Anerkennung des Existenzrechts Israels thematisieren.
 - d) Sie bittet das BMI zu prüfen, ob zum o. g. Ausschlussgrund für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle antisemitischer, rassistischer oder sonstiger menschenverachtender Einstellung auch ein korrespondierender Verlustgrund in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufgenommen werden kann.

Sammlung

der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 2

- e) Sie ist sich darüber hinaus einig, dass alle erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten geprüft, geschaffen und genutzt werden müssen, dass Mehrstaater, die wegen der Begehung einer Straftat nach § 129a StGB oder wegen der Begehung einer sonstigen schweren staatsgefährdenden Straftat rechtskräftig verurteilt werden, ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.
- f) Sie bittet das BMI zu prüfen, wie die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von assoziationsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern und solchen mit Schutzstatus, die die öffentliche Sicherheit schwerwiegend beeinträchtigen, präzisiert und so die Anwendung des § 53 Absatz 3, 3a Aufenthaltsgesetz für die Ausländerbehörden erleichtert werden kann.

Antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Einstellungen sollten hierbei besonders berücksichtigt werden können.

- 8. Sie bittet das BMI und die Bundessicherheitsbehörden, die Lage in Israel und in Deutschland weiter aufmerksam zu beobachten und ihr zur Frühjahrssitzung 2024 erneut zu berichten.
- 9. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo, KMK, IntMK und JFMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 3: Die Flüchtlingssituation gemeinsam bewältigen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet das BMI, trotz der hohen Zugangszahlen der letzten Monate im BAMF bei den Asylverfahren ein gleich hohes Sicherheitsniveau beizubehalten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 4: Humanität und Ordnung, Migrationsgeschehen wirksamer steuern

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt, dass sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 auf grundlegende Fortschritte in der Migrationspolitik verständigt haben, insbesondere auf ein wichtiges Maßnahmenpaket, um den irregulären Zustrom von Geflüchteten mit Humanität und Ordnung besser zu steuern und die Flüchtlingszahlen zu reduzieren. Klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und den aktuell zu hohen Zuzug effektiv begrenzen, sind eine Notwendigkeit. Insbesondere die Kommunen sind auf eine solche spürbare Senkung der Zahl der neu ankommenden Personen aus Drittstaaten angewiesen, um Unterbringung und Integration bewältigen zu können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 4

2. Sie begrüßt die gesetzlichen Vorhaben zur Verbesserung der Rückführung grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung, um bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht schneller als bisher Fortschritte zu erreichen. Mit dem Gesetz wird ein Teil der von den Ländern geforderten notwendigen Änderungen umgesetzt. Dabei fordert die IMK die Bundesregierung auf, umfassend von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Geltung der Rückführungsrichtlinie für Straftäter gesetzlich auszuschließen. Zur Umsetzung der Aufträge der MPK beauftragt sie den AK I und die AG IRM zu prüfen, ob über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen hinaus weitere Maßnahmen möglich und nötig sind. Sollten rechtliche Hindernisse bestehen, beauftragt die IMK den AK I, einen Vorschlag vorzulegen, wie die rechtlichen Hürden für den Entzug des Schutzstatus sowie für Rückführungen von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben, abgesenkt werden können. Zudem bittet sie das BMI, den Vorsitz in einer länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu übernehmen und gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen an großen deutschen Flughäfen erfolgen können, in denen der Bund die Länder bei der Rückführung von Personen im Wege der Amtshilfe unterstützt.
3. Die IMK begrüßt die Einigung des JI-Rats vom 08.06.2023 über zentrale Legislativakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) als einen wesentlichen Reformschritt und unterstützt nachdrücklich die Bundesregierung und die Bundesinnenministerin darin, die Asylreform auf der Ebene der europäischen Institutionen zeitnah und ohne Aufweichungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und das Gesamtpaket mit all seinen Bestandteilen schnellstmöglich umzusetzen. Die IMK erwartet, dass die Reform des GEAS bis Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments im Frühjahr 2024 geeint und unverzüglich umgesetzt wird.
4. Bis zur Umsetzung der Asylreform bleibt die Europäische Kommission dringend aufgefordert, die Anwendung des geltenden europäischen Rechts, insbesondere die Pflicht zur Registrierung und Verfahrensdurchführung im Ersteinreiseland und die Rücknahmeverpflichtung nach der Dublin III-Verordnung gegenüber allen EU-Mitgliedstaaten wirksam durchzusetzen. Die IMK befürwortet die Entscheidung der Bundesregierung, mit einer Aussetzung des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus zur Aufnahme von Flüchtlingen darauf zu reagieren, dass europäische Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Sammlung

der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 4

5. Sie spricht sich nachdrücklich für eine weitere Verstärkung des Schutzes der EU-Außengrenzen aus und unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung, die europäische Grenzschutzagentur Frontex zu stärken. Darüber hinaus fordert die IMK das BMI auf, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten zu prüfen. Sie begrüßt, dass die Bundespolizei nunmehr die Kooperation mit den Nachbarstaaten zur Überwachung der Grenzgebiete mit erheblichem Engagement intensiviert hat. Die IMK betont, dass Kontrollen an Binnengrenzen des Schengenraums auch in Zukunft ein besonderes Mittel bleiben, auf das nur in außergewöhnlichen Lagen zurückgegriffen werden soll. Dieses Instrument ist aber einzusetzen, wenn und solange es tatsächlich notwendig und geeignet ist, um irreguläre Migration einzudämmen.
6. Die IMK stellt fest, dass die Zahl der von der Bundespolizei festgestellten illegalen Grenzübertritte im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren signifikant gestiegen ist. Sie begrüßt die Verstärkung der Kontrollen durch die Bundesregierung im Rahmen eines flexiblen „smarten“ Grenzmanagements sowohl hinter den deutschen Grenzen im Rahmen der Schleierfahndung, vor der deutschen Grenze auf dem Gebiet der Nachbarstaaten sowie durch stationäre Kontrollen unmittelbar an den Grenzen. Sie unterstützt insofern, dass der Bund temporäre Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen bei der Europäischen Kommission notifiziert hat, verstärkt durchführt und aufrechterhalten will, um Schleusungen zu bekämpfen und Flüchtlinge, die aus einem anderen EU-Mitgliedstaat einreisen wollen, – soweit rechtlich möglich – zurückzuweisen. Vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs fordert die IMK das BMI auf, sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Rechtsgrundlagen angepasst werden, damit Zurückweisungen im Zuge von Binnengrenzkontrollen rechtsstaatlich korrekt, aber ohne bürokratischen Aufwand erfolgen können, auch von Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert oder sogar bereits abgelehnt worden sind, damit die Mitgliedstaaten auch insofern effektiv gegen irreguläre Migration vorgehen

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 4

7. Sie hält die in den Beschlüssen der MPK und des Bundeskanzlers vom 10. Mai und 6. November 2023 vereinbarte Beschleunigung der Ankunfts- und Asylverfahren weiter für dringend erforderlich. Die IMK unterstützt ausdrücklich die Zielsetzung, die Asylverfahren mindestens derjenigen Asylsuchenden, die aus Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von weniger als 5 Prozent stammen, beim BAMF und ggf. den Verwaltungsgerichten jeweils innerhalb von drei Monaten abzuschließen und die übrigen binnen jeweils sechs Monaten zu beenden. Die IMK fordert das BMI auf, die angekündigte Prüfung, inwieweit diese beschleunigten Asylverfahren rechtliche Änderungen notwendig machen, zügig abzuschließen. Zudem muss insbesondere das BAMF in die Lage versetzt werden, die Asylantragstellung binnen zwei Wochen nach Aufnahme in eine Aufnahmeeinrichtung und eine Anhörung binnen vier Wochen zu gewährleisten, damit die Verteilung der Asylantragstellerinnen und -antragsteller in die Kommunen vor der Anhörung vermieden wird. Die Länder werden für die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen in den Einrichtungen der Erstaufnahme Sorge tragen und insbesondere eine schnelle und vollständige Erstregistrierung gewährleisten. Sie weist darauf hin, dass insbesondere in Sonderlagen mit massiven Zugängen die personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen für eine erkenntnisdienliche Behandlung und verfahrenssichere Registrierung der Unterstützung des Bundes bedarf. Die IMK bittet die JuMiKo, eine zügige Bearbeitung der Asylsachen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch eigene Maßnahmen zu unterstützen.
8. Die IMK betont, dass für die Dauer der Verfahren von Antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten eine ambitioniertere Zielsetzung gelten muss. Sie hält daran fest, dass neben Georgien und Moldau auch Armenien, Indien und die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten in die Anlage II zu § 29a des Asylgesetzes aufzunehmen sind und bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob darüber hinaus weitere Herkunftsstaaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 4

9. Sie unterstützt, dass die Bundesregierung den Abschluss von Migrationsabkommen verstärkt betreibt, insbesondere um die Bereitschaft der Herkunftsländer zu steigern, an Identifizierungen und Rückführungen ihrer Staatsangehörigen mitzuwirken. Die IMK erwartet, dass die Verhandlungen energisch vorangebracht, die Abkommen zügig abgeschlossen und die Vereinbarungen in der Praxis konsequent eingefordert, umgesetzt und nachgehalten werden. Ziel muss sein, Verbesserungen insbesondere für solche Herkunftsstaaten zu erreichen, die eine hohe Zahl von in Deutschland Ausreisepflichtigen aufweisen und ihrer Rücknahmeverpflichtung nicht hinreichend nachkommen oder die bestehenden Abkommen nicht einhalten.
10. Die IMK hält es – nicht zuletzt angesichts antisemitischer und israelfeindlicher Aktionen und Ausschreitungen vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts – für erforderlich zu überprüfen, ob die rechtlichen Vorgaben für eine Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung schwerwiegend beeinträchtigen, ausreichen. In diesem Zusammenhang fordert sie das BMI auf, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die besser als bisher gewährleistet, dass auch solche Personen, denen aufenthaltsrechtlich internationaler Schutz zu gewähren war, ausgewiesen werden können, wenn sie besonders schwerwiegende Ausweisungsinteressen verwirklichen: Es ist gesetzlich klarzustellen, dass zwingende Gründe der Sicherheit und öffentlichen Ordnung für eine Ausweisung im Sinne des § 53 Absatz 3a Aufenthaltsgesetz jedenfalls dann vorliegen, wenn zu Hass auf Teile der Bevölkerung aufgerufen, Gewalttätigkeiten zur Verfolgung politischer Ziele verübt oder andere Tatbestände des § 54 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz verwirklicht werden.
11. Sie hält es für erforderlich, die Möglichkeiten zur Rückführung von Straftätern und Gefährdern auch in der Umsetzung zu überprüfen und auszuweiten. Es gilt, insbesondere Rückführungshindernisse eher praktischer Natur - wie z. B. problematische Verkehrsverbindungen – in Zusammenarbeit mit dem Bund zu überwinden.
12. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder auf eine angepasste und nachhaltigere Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen auf Basis der tatsächlichen Anzahl aufgenommener Schutzsuchender verständigt haben. Die IMK stellt fest, dass die Deckung der Kosten von Ländern und Kommunen dennoch nicht gewährleistet ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 4

13. Sie erwartet, dass auch die Vereinbarungen im Hinblick auf die Leistungen an Geflüchtete umgehend umgesetzt und §§ 2 und 3 AsylbLG geändert werden, damit die Verlängerung des Grundleistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rasch eintreten und die Bezahlkarte möglichst flächendeckend schnell eingesetzt werden kann.
14. Sie bittet ihre Vorsitzende, die MPK, IntMK, ASMK und JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern ist zu Ziffer 7 der Auffassung, dass durch den Beschluss der falsche Eindruck erweckt wird, dass die Länder in Sonderlagen alleine zuständig seien für die Registrierung bzw. erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern und der Bund hier lediglich Amtshilfe oder eine ähnliche Unterstützung leiste. Richtigerweise ist es nicht allein Aufgabe der Länder, gerade in Sonderlagen mit massiven Zugängen eine erkennungsdienstliche Behandlung und damit verfahrenssichere Registrierung sicherzustellen. Vielmehr ist gerade hier auch der Bund gefordert.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 5: Prognose zu Asylsuchenden nach § 44 Absatz 2 Asylgesetz

Beschluss:

1. Die Länder haben den Bund im Rahmen der Beschlussfassung zur Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 aufgefordert, ihnen in Zukunft regelmäßig auch Zugangsprognosen zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis die Länder ihre Bedarfsplanungen für die Zukunft vornehmen können. Die IMK geht davon aus, dass das BMI zeitnah wieder zur Umsetzung des § 44 Absatz 2 des Asylgesetzes zurückkommt und den Ländern monatlich aktualisierte Prognosen schriftlich zukommen lässt.
2. Die IMK stellt fest, dass das BMI bzw. die von ihm bestimmte Stelle der gesetzlichen Verpflichtung nach § 44 Absatz 2 AsylG, insbesondere die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen monatlich mitzuteilen, seit der Frühjahrssitzung 2023 weiterhin nicht nachgekommen ist.
3. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das BMI im Beschluss der 219. Sitzung vom 14. bis 16.06.2023 darauf hinweist, dass die Abgabe einer Prognose im Sinne des § 44 Absatz 2 AsylG aufgrund der dynamischen Entwicklung und volatilen Lage nicht belastbar möglich ist. Um das Informationsbedürfnis der Länder zu decken, hätten sich andere Formate etabliert, wodurch ein breiter Informationsaustausch zur Analyse des Zugangsgeschehens gewährleistet sei.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 6: Grenzkontrollen und Zusammenarbeit zwischen der
Bundespolizei und den Landesbehörden**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Entscheidung des BMI, entsprechend den Beschlüssen der MPK vom 10. Mai 2023 und 13. Oktober 2023 sowie der IMK vom 16. Juni 2023, verstärkt umfassende Kontrollmaßnahmen an den Grenzen zu Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz nachhaltig zu etablieren und dabei auch auf deren Territorium zu kooperieren, so dass unzulässige Einreisen nach Deutschland effektiv verhindert werden.
3. Die IMK begrüßt, dass die wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen über den 15.12.23 hinaus fortgesetzt und entsprechend nach Artikel 25 Schengener Grenzkodex bei der Europäischen Kommission angezeigt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 7: EuGH-Urteil in der Rechtssache C-143/22 -
 Binnengrenzkontrollen müssen in Einreiseverweigerungen
 münden können**

Beschluss:

1. Die IMK bittet die Bundesministerin des Innern und für Heimat, sich im Zuge der weiteren Beratungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und des Schengener Grenzkodexes dafür einzusetzen, dass bei Einreiseverweigerungen an der Binnengrenze (Artikel 14 Schengener Grenzkodex) keine aufwändigen rechtsförmlichen Überstellungsverfahren durchzuführen sind.
2. Bis zur Anpassung der Rechtsgrundlagen sollten die bestehenden Ausnahmemöglichkeiten nach Artikel 2 Absatz 2 Rückführungsrichtlinie in der Bundesrepublik legislativ sowie im Vollzug durch die Bundespolizei im weitest möglichen Umfang genutzt werden. Falls insoweit erforderlich, sollten unverzüglich entsprechende Ergänzungen im Bundesrecht vorgenommen werden
3. Die IMK bittet die Bundesministerin des Innern und für Heimat zudem darauf hinzuwirken, dass Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, deren Antrag im Rahmen des Grenzverfahrens nach der neuen Asylverfahrensordnung abgelehnt wurde, die Einreise in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats nicht gestattet wird. Es sollte zudem auch ausdrücklich klargestellt werden, dass Grenzverfahren auch an Binnengrenzen durchgeführt werden können.
4. Die IMK bittet das BMI innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, in diesem Zusammenhang die Allgemeine Ausrichtung des JI-Rats zum Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zu unterstützen und sich insbesondere für das dort vorgesehene Verfahren zur Überstellung von in Grenzgebieten aufgegriffenen illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen (Artikel 23a) als auch die vorgeschlagenen Änderungen der Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG) einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 8: Bericht zur Einschleusung von Asylsuchenden aus Belarus
nach Deutschland**

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht „Einschleusung von Asylsuchenden aus Belarus nach Deutschland“ (Stand: 27.10.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 9: Bericht zum aktuellen Stand der Einführung eines Informationssystems zu Migrationsbewegungen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht „Aktueller Stand zur Einführung eines Informationssystems zu Migrationsbewegungen“ (Stand: 27.10.23) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 10: Verhinderung von PIK-Ausfällen

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den zuständigen Stellen in den Ländern eine kontinuierliche und weitestgehend störungsfreie erkennungsdienstliche Behandlung (Registrierung) von Asylsuchenden und den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zu ermöglichen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 11: Stärkung der freiwilligen Rückkehr

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Fortschritt der Rückkehroffensive mit Blick auf die Stärkung der freiwilligen Rückkehr zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht die Bedeutung der Förderung der freiwilligen Rückkehr zur Vermeidung von Abschiebungen und Abschiebungshaft.
3. Die IMK bittet das BMI zu prüfen, wie die bestehenden Förderprogramme zur freiwilligen Rückkehr, ggf. unter Einbeziehung von FRONTEX, ausgebaut oder ergänzt werden können, um weitere Anreize zur freiwilligen Rückkehr zu schaffen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Reintegration nachhaltig ist, keine Fehlanreize gesetzt sowie Möglichkeiten eines länderspezifischen Monitorings genutzt werden.
4. Sie ist der Auffassung, dass der Bund die Kontakte zu den Herkunftsstaaten mit Blick auf den Abbau von Rückkehrhemmnissen ausbauen und verstetigen muss.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 12: Verfahrensvereinfachungen zur Entlastung der
Ausländerbehörden**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat über die Fortschritte bei der Umsetzung der im Rahmen des Follow-Up-Prozesses zum zweiten Flüchtlingsgipfel erarbeiteten Empfehlungen zur Entlastung der Ausländerbehörden zur Kenntnis und schließt sich dem im MPK-Beschluss vom 15.06.23 unter TOP 8.1 Ziffer 1 ausgesprochenen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden ausdrücklich an.
2. Insbesondere angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen hält sie die Entlastung der Ausländerbehörden weiterhin für dringend geboten.
3. Die IMK setzt sich dafür ein, dass die im Rahmen des Follow-Up-Prozesses zum zweiten Flüchtlingsgipfel zur Entlastung der Ausländerbehörden vorgeschlagenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden.
4. Sie bittet das BMI, ihr bei der Frühjahrssitzung 2024 erneut über die Fortschritte bei der Umsetzung gemäß Ziffer 3 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 13: Fortschreibung des Lagebilds zur Gruppierung „Letzte Generation“

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mit ihrem Beschluss vom 16.06.23 zu TOP 17 beauftragte „Fortschreibung des Lagebildes über die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zur Gruppierung ‚Letzte Generation‘ -VS-NfD-“ (Stand: 23.10.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die „Letzte Generation“ weiterhin für eine Vielzahl politisch motivierter Straftaten verantwortlich ist und begrüßt vor diesem Hintergrund die engagierten Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gegen deren Mitglieder.
3. Die IMK stellt ferner fest, dass die „Letzte Generation“ bereit ist, mit ihren Aktionen auch hohe Schadenssummen hervorzurufen sowie insbesondere ihre Aktionen zum Nachteil von Wirtschaftsunternehmen erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen und damit Beunruhigung bei den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schüren. Sie betont die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aktionen der „Letzten Generation“ stärker in den Blick zu nehmen.
4. Sie beauftragt den AK II, die Einführung von bundesweit einheitlichen Rechercheparametern im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität zu prüfen, welche eine automatisierte Recherche von Straftaten durch den gefahrengeneigten Klimaaktivismus, also auch Straftaten der „Letzten Generation“, beispielsweise durch die Einführung geeigneter Unterthemenfelder wie „Letzte Generation“ oder auch „Extinction Rebellion“, zukünftig ermöglicht.
5. Die IMK hält es für dringend geboten, dass die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern die weitere Entwicklung der „Letzten Generation“ genau verfolgen und fortdauernd analysieren, um so mögliche Radikalisierungstendenzen der Gruppierung frühzeitig festzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 13

6. Sie bittet daher das BMI, zur Frühjahrssitzung 2024 eine Fortschreibung des Lagebildes zu der Gruppierung vorzulegen.
7. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 14: Anpassung der Rechtslage im Hinblick auf Blockaden
kritischer Infrastruktur durch sogenannte „Klimakleber“**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass Klimaaktivistinnen und -aktivisten zu immer drastischeren Mitteln greifen, um auf den Klimawandel und dessen Folgen aufmerksam zu machen. Beispielhaft seien die Blockaden verschiedener Flughäfen in Deutschland genannt.
2. Sie hält es für erforderlich sicherzustellen, dass die Rechtsordnung rechtswidrige Handlungen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten in ausreichendem Maße erfasst und eine angemessen strenge Bestrafung insbesondere im Fall von Blockaden kritischer Infrastruktur ermöglicht.
3. Die IMK bittet daher das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, die Rechtslage entsprechend anzupassen.
4. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 15: Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche intensivieren: Konsequenz melden und löschen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) ‚Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie intensivieren: Konsequenz melden und löschen‘ -VS-NfD-“ (Stand: 21.08.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht das Erfordernis einer schnellstmöglichen Reduzierung der Verfügbarkeit von Missbrauchsabbildungen im Internet insbesondere durch Automatisierung der derzeitigen Melde- und Löschprozesse und begrüßt die hierzu laufenden Prüfungen des BKA zur Entwicklung einer der Polizei bundesweit zur Verfügung stehenden Löschplattform für den Phänomenbereich „Sexualdelikte z. N. von Kindern und Jugendlichen, hier: Verfügbarkeitsreduzierung kinder- und jugendpornografischer Inhalte im Internet“. Sie sieht eine künftig bundesweite Verfügbarkeit einer solchen Plattform als erstrebenswert an.
3. Die IMK stellt fest, dass auch die anlassunabhängige Recherche im Internet eine geeignete Möglichkeit bietet, die Verfügbarkeit von Missbrauchsabbildungen zu reduzieren. Sie ist der Auffassung, dass durch NGOs, die sich ebenfalls mit der Suche nach und Löschung von Darstellungen sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern und Jugendlichen im Internet befassen, zumindest die Ziele der Verfügbarkeitsreduzierung, des Opferschutzes und der Prävention erreicht werden können und begrüßt daher, dass das BKA entsprechende Zusammenarbeitsformen mit NGOs prüft.
4. Die IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2024 erneut einen Sachstandsbericht vorzulegen.
5. Sie bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 16: Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Bereich der
Hinweisbearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „5. Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) ‚Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Bereich der Hinweisbearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ -VS-NfD-“ (Stand: 25.07.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt angesichts der prognostizierten weiter steigenden Fallzahlen im NCMEC-Prozess sowie des zu erwartenden hohen Vorgangsaufkommens angesichts der nationalen Umsetzung europäischer Gesetzesinitiativen, insbesondere des DSA und der CSA-VO fest, dass fortlaufende Prozessanpassungen in den Bereichen Personal, Technik und Organisation unerlässlich sind und unterstreicht, dass der wachsende Bedarf und Ausbau technischer Lösungen ebenfalls personelle Verstärkung durch qualifiziertes technisches Personal erfordert.
3. Die IMK hält die zeitnahe Umstellung des Vorgangs- und Beweismitteltransports auf den Webservice XPS3 für elementar, um die werktägliche Bearbeitung von Vorgängen und die Automatisierung der Übertragung aller Vorgangsdaten in die Länder zu ermöglichen und bittet Bund und Länder, die technischen Voraussetzungen hierfür zeitnah zu schaffen und umzusetzen.
4. Sie erkennt aufgrund unterschiedlicher justizieller Verfahrensweisen in der Bearbeitung gesonderter Phänomene (wie beispielsweise Facebook-Hacking, Sextortion und dem Auftreten von sog. „Memes“ als Beweismittel) Harmonisierungsbedarf, um eine wohnortabhängige Ungleichbehandlung betroffener Personen (beispielsweise Accountinhabern oder Opfern) zu vermeiden und begrüßt, dass das BKA ein Abstimmungsverfahren mit der Justiz einleitet, um eine möglichst bundeseinheitliche Verfahrensweise zu erarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 16

5. Die IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2024 erneut einen Bericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 17: Effektive Ausgestaltung der Regelungen zum Erlass von
Aufdeckungsanordnungen in der CSA-VO**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Bestrebungen auf Ebene der Europäischen Union, im Rahmen der CSA-VO Anbieter besonders missbrauchsanfälliger Messenger- und Hostingdienste dazu verpflichtet zu können, sexuellen Missbrauch und sogenanntes „Grooming“ in ihren Diensten aufzudecken.
2. Sie stellt fest, dass die auf entsprechenden Aufdeckungen basierenden Meldungen der Anbieter bereits in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kinderpornografie und einer entsprechenden Aufhellung des Dunkelfeldes geführt haben.
3. Die IMK fordert daher das BMI auf, sich im Interesse einer Stärkung der Bekämpfung der Kinderpornografie innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Deutschland bei den Verhandlungen auf Ebene der Europäischen Union für eine effektive Ausgestaltung der Regelungen zum Erlass von Aufdeckungsanordnungen in der CSA-VO eintritt.
4. Sie bittet das BMI, in der nächsten Sitzung zum Stand der Verhandlungen auf Ebene der Europäischen Union, zur vorgesehenen technischen Ausgestaltung der Aufdeckungsanordnung und zu möglichen Auswirkungen der CSA-VO auf die bisher bereits in großer Zahl erfolgenden Meldungen der Anbieter zu berichten.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein setzt sich für eine effektive Ausgestaltung der CSA-VO ein, steht aber einer anlasslosen Telekommunikationsüberwachung bzw. sog. „Chatkontrolle“ kritisch gegenüber. Der Schutz durchgehender Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen muss gewahrt bleiben

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 18: Wahrung sicherheitsbehördlicher Interessen im Kontext der
beabsichtigten EU-Regelung zur künstlichen Intelligenz
(sogenannte KI-Verordnung)**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die auf EU-Ebene in den Trilogverhandlungen befindliche Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (sogenannte KI-Verordnung bzw. AI-Act) in der vom Europäischen Parlament beschlossenen Fassung zu schwerwiegenden Einschränkungen der Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und Risiken für die öffentliche Sicherheit führen würde. Das Europäische Parlament fordert im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf der Europäischen Kommission noch strengere Regeln, u. a. Verbote von biometrischen Erkennungssystemen, von Systemen zum Auslesen biometrischer Daten sowie die Aufnahme zusätzlicher Kategorien in den sog. Hochrisikobereich, der mit umfangreichen Analyse-, Prüf-, Dokumentations- und Aufsichtspflichten verbunden ist.
2. Sie weist darauf hin, dass gerade Systeme der Identifizierung bzw. Erkennung von Personen anhand biometrischer Merkmale an bestimmten öffentlich zugänglichen Orten (wie z. B. Flughäfen, Bahnhöfen etc.) ein wirksames Mittel zur Verhinderung bzw. Verfolgung von schweren und schwersten Straftaten, wie z. B. terroristischen Anschlägen, sein können. Gleichzeitig ist die Auswertung von Massendaten aus Videoaufzeichnungen im Rahmen der Strafverfolgung (z. B. nach dem G20-Gipfel in Hamburg) ohne IT- bzw. KI-Unterstützung praktisch nicht mehr darstellbar.
3. Die IMK sieht insbesondere in dem beabsichtigten ausnahmslosen Verbot von Systemen der biometrischen Identifizierung von Personen an öffentlichen Orten – sowohl in Echtzeit als auch im Nachhinein – eine schwerwiegende Nicht-Berücksichtigung von gewichtigen Interessen der öffentlichen Sicherheit. Sie weist darauf hin, dass die Belange des Schutzes von Persönlichkeitsrechten in diesem Kontext auch durch die Formulierung ggf. hoher rechtsstaatlicher Voraussetzungen für den Einsatz dieser Technik Berücksichtigung finden können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 18

4. Sie stellt ferner fest, dass die Nutzung biometrischer KI-Systeme auch für die Auswertung digitaler (Massen-) Beweismittel im Nachhinein, beispielsweise der Erkennung und Kategorisierung von Darstellungen sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern und Jugendlichen, unverzichtbar ist. Sie hält daher die in der Verordnung vorgesehene generelle Einstufung polizeilich assistiver biometrischer KI-Systeme für den Einsatz im Nachhinein als „Hochrisiko-Anwendungen“ sowie die damit verbundenen Konformitätsvorgaben für nicht sachgerecht.
5. Die IMK stellt fest, dass eine Regulierung des KI-Einsatzes für den Bereich der Sicherheitsbehörden bereits kompetenzrechtlichen Bedenken begegnet. Sie fordert das BMI daher auf, sich in der Bundesregierung sowie auf Ebene der EU dafür einzusetzen, dass die KI-Verordnung in der aktuellen Fassung nicht in Kraft tritt, sondern textlich angepasst wird und jedenfalls die Sicherheitsbehörden von der Anwendung der genannten Einschränkungen ausgenommen werden. Für den Fall, dass die Verordnung den Sicherheitsbehörden Verbote der KI-Nutzung auferlegen sollte, bittet Sie das BMI um die Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gemäß Artikel 263 AEUV.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI verweist auf die Position der Bundesregierung in den Verhandlungen: „Biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung muss europarechtlich ausgeschlossen werden. Retrograde biometrische Erkennung darf europarechtlich nicht verboten werden.“ Das BMI setzt sich im Trilog auf nationaler und europäischer Ebene vehement dafür ein, dass die bereits in der allgemeinen Ausrichtung eingeflossenen Ausnahmen und Verbesserungen für die Sicherheits- und Grenzbehörden im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission zwingend beibehalten werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 19: Praxistaugliche Umsetzung der Vorgaben des EuGH zur
Regelung der Vorratsdatenspeicherung**

Beschluss:

- 1 Die IMK weist auf ihren Beschluss vom 16.06.23 zu TOP 28 sowie auf ihre Beschlüsse vom 02.12.22 zu TOP 30 und 31 hin und bekräftigt die Bitte an das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine den genannten Beschlüssen gerecht werdende Neuregelung herbeizuführen und sich auch auf europäischer Ebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen. Die vom EuGH in seinem Urteil vom 20.09.22 (Rechtssachen C-793/19 und C-794/19) aufgezeigten unterschiedlichen Regelungsspielräume sind so effektiv wie möglich auszuschöpfen.
2. Sie stellt erneut fest, dass nach der Rechtsprechung des EuGH eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen, die einem Anschluss zugewiesen sind, zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der nationalen Sicherheit mit EU-Recht vereinbar ist. Dies gilt nach Auffassung der IMK genauso für die einem Anschluss zugewiesenen Portnummern.
3. Die IMK weist darauf hin, dass IP-Adressen sowie Portnummern vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verlagerung von Kriminalität in den digitalen Raum für eine effektive Strafverfolgung, aber auch zum Schutz der nationalen Sicherheit und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit unverzichtbar sind.
4. Sie stellt erneut fest, dass nur durch eine gesetzliche Speicherverpflichtung für IP-Adressen und Portnummern sichergestellt werden kann, dass diese zur Identifizierung von Tätern erforderlichen Verkehrsdaten bei den Internetzugangsanbietern für einen hinreichend langen Zeitraum verfügbar sind.
5. Sie bittet vor diesem Hintergrund das BMI weiterhin, sich innerhalb der Bundesregierung für eine den Vorgaben des EuGH entsprechende praxistaugliche Neuregelung einer Speicherverpflichtung für IP-Adressen sowie für Portnummern einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 20: Einführung eines Verbots der Erstattung von Lösegeldzahlungen durch Cyber-Versicherungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „2. Sachstandsbericht der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) ‚Einführung eines Verbots der Erstattung von Lösegeldzahlungen durch Cyber-Versicherungen““ (Stand: 21.07.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass ein Verbot der Erstattung von Lösegeldzahlungen durch Cyber-Versicherungen aus polizeifachlicher Sicht eine denkbare Möglichkeit zur Minimierung des kriminellen Tatgewinns sein kann. Die IMK erkennt an, dass ein solches Verbot vor dem Hintergrund der begrenzten Verbreitung von Cyber-Versicherungen mit Lösegeldbaustein und der insgesamt nur wenigen Erstattungsfälle alleine jedoch nicht effektiv ist und mangels Rechtsgrundlage kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar ist.
3. Die IMK hält eine weitergehende, ganzheitliche Prüfung der Thematik für erforderlich und beauftragt den AK II, in Abstimmung mit dem AK IV und der LAG Cybersicherheit entsprechend wirkungsvolle Maßnahmenkonzepte auch abseits eines gesetzlichen Verbots zu erarbeiten.
4. Sie stellt ferner fest, dass die versicherungsrechtlichen Vorgaben (vor allem Anzeigepflichtung im Schadensfall bei den Strafverfolgungsbehörden) für Cyber- und Lösegeldversicherungen ein wichtiger Teilaspekt im Gesamtkomplex sind und bittet daher das BMI, an das BMF heranzutreten und anzuregen, versicherungsaufsichtsrechtliche Möglichkeiten zur Regulierung von Cyber-Versicherungen mit Lösegeldbaustein zu prüfen und die Versicherungsunternehmen über die zuständige Versicherungsaufsicht hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben zu sensibilisieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 22: Weiterentwicklung der PKS - Evaluation PKS-Manual 6.0

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse durch die BLPG ‚Evaluation M 6.0‘ und BLPG ‚Kataloge‘“ (Stand: 03.05.23) (*nicht freigegeben*) nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Umsetzung der darin beschriebenen Einzelmaßnahmen und beauftragt den AK II, Entsprechendes schnellstmöglich zu veranlassen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 23: Differenzierte Auswertbarkeit der Tatmittel Messer und
Schusswaffe in der PKS**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Differenzierte Auswertbarkeit der Tatmittel Messer und Schusswaffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (Stand: 29.06.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erachtet eine einheitliche PKS-Erfassung in Bezug auf die Verwendung von Messern und Schusswaffen für geeignet, Brennpunkte von Taten unter Verwendung dieser Tatmittel zu erkennen sowie polizeiliche Schwerpunkte setzen und wirksame Bekämpfungsansätze/-konzepte ausarbeiten zu können.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass eine zeitnahe Bereitstellung der entsprechenden Daten der Fälle und Tatverdächtigen in den Teilnehmersystemen eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung dieser Zwecke ist.
4. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund die in der BLPG „Tatmittel“ eingeleiteten Bemühungen zu einer bedarfsgerechten Reduktion der Anforderungen an die Teilnehmersysteme, sodass die vorgesehenen technischen Anpassungen von allen Teilnehmern bis zum 01.01.25 umgesetzt werden können. Außerdem begrüßt sie die Veränderungen der bisherigen Kataloge/Datenfelder.
5. Die IMK hält die im Bericht dargestellten systemergänzenden Maßnahmen für erforderlich und begrüßt, die Erfassung des Phänomens „Messerangriffe“ auf die im Katalog Phänomene 2023 aufgeführten Schlüsselzahlen zu begrenzen und unzutreffenden Zuordnungen des Phänomens zu anderen Schlüsselzahlen durch eine technische Plausibilität zu begegnen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 24: Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten Clankriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Clankriminalität zur Erarbeitung von Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten -VS-NfD-“ (Stand: 24.08.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass ein Großteil der Länder- und Bundesbehörden bereits eigene Abläufe zur Erhebung der Lage im Bereich Clankriminalität durch organisatorische Anpassungen, Optimierung der IT-Systeme sowie durch Fortbildungsmaßnahmen und Informationsweitergabe an nachgeordnete Stellen etabliert hat oder derzeit etabliert.
3. Sie begrüßt die zukünftige, eingehende Befassung mit diesen Lagezahlen im Rahmen der „Gemeinsamen Plattform der OK-Bekämpfung“ (GPOK – als Teil der Nationalen Polizeilichen OK-Bekämpfungsstrategie), um so neue und veränderte phänomenologische Ausprägungen zu erkennen und Bekämpfungsansätze zu entwickeln. Die IMK beauftragt den AK II darüber hinaus, aufgrund dynamischer, gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen neue und veränderte Phänomene gruppenbezogener Gewaltkriminalität zu betrachten und ggfs. aufzunehmen.
4. Sie IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2024 erneut zum Sachstand zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 25: Beweislastumkehr in der strafrechtlichen
Vermögensabschöpfung**

Beschluss:

1. Die IMK ist der Ansicht, dass Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfungen wichtige Elemente der nachhaltigen Strafverfolgung zur Schwächung krimineller Strukturen im Sinne des „follow-the-money“ Ansatzes darstellen.
2. Sie begrüßt, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung am 01.07.17 bereits Voraussetzungen der Beweiserleichterung zur Einziehung illegal erlangten Vermögens geschaffen worden sind.
3. Die IMK ist der Ansicht, dass eine nachhaltige Schwächung krimineller Strukturen nur gelingen kann, wenn bei Vermögen unklarer Herkunft der legale Erwerb der Vermögenswerte nachgewiesen werden muss. Sie sieht daher weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
4. Sie bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Anpassung des Strafgesetzbuches einzusetzen. Sie bittet ferner ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 26: Position der IMK zur Einrichtung der Bundesoberbehörde zur
Bekämpfung der Finanzkriminalität (BBF)**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung zu einem ganzheitlichen und vernetzten Vorgehen bei der Bekämpfung der Geldwäsche durch die Errichtung des Bundesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) als selbstständige Bundesoberbehörde.
2. Sie erkennt an, dass die beabsichtigte Koordinierung auf Ebene der künftigen BBF und eine damit vorgesehene Reduzierung der Geldwäschaufsichten im Nicht-Finanzsektor in den Ländern zum Ziel hat, Schnittstellen zu reduzieren und Geldwäsche effektiver zu bekämpfen. Sie weist darauf hin, dass die Maßnahmen nicht zu einem möglichen Wissensverlust in Bezug auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse führen dürfen.
3. Sie hält es für eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche darüber hinaus für erforderlich, die Einführung einer elektronischen Fallabgabe zu priorisieren und die Verwendung von einheitlichen Dateiformaten zu realisieren.
4. Die IMK regt an, bei der Umsetzung der nationalen Bekämpfungsstrategie u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Steigerung der Datenqualität im Transparenzregister und Einrichtung eines neuen Immobilientransaktionsregisters, um den zuständigen Stellen insbesondere auch für die Geldwäschebekämpfung und die Sanktionsdurchsetzung einen volldigitalen Zugriff auf Immobiliendaten zu ermöglichen,
 - Einführung einer Bargeldobergrenze und
 - Einführung einer Nachweispflicht legaler Finanzmittel beim Kauf einer Immobilie (gegenüber dem Notar).

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 26

5. Sie bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen dem einzurichtenden Ermittlungszentrum Geldwäsche (EZG) im BBF, dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern und den Steuerfahndungsbehörden bei der „Verfolgung bedeutsamer Fälle der internationalen Geldwäsche mit Deutschlandbezug“ mit den Ländern eng abzustimmen sind.

Protokollnotiz BY:

Aus Sicht Bayerns hat der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung höchste Priorität. Die Einführung einer Bargeldobergrenze wird aus Sicht Bayerns hierfür allerdings nicht für erforderlich erachtet. Zielführender wäre es, Begrenzungen im Zusammenhang mit bestimmten risikoträchtigen Rechtsgeschäften vorzunehmen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 27: Nationale Polizeiliche OK-Bekämpfungsstrategie

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die „Nationale Polizeiliche OK-Bekämpfungsstrategie -VS-NfD-“ (Stand: 07.09.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht die dargestellten Handlungsfelder, strategischen Ziele und Handlungsbedarfe als geeignete Grundlage an, insbesondere im Hinblick auf das Gewalt-, Bedrohungs- und wirtschaftliche Potenzial krimineller Strukturen, um die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) sowie der Schweren strukturellen Kriminalität (SsK) zu stärken und weiterzuentwickeln.
3. Die IMK bittet die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, die Nationale Polizeiliche OK-Bekämpfungsstrategie in eigener Zuständigkeit umzusetzen und anzuwenden.
4. Sie erachtet hierbei die in Nationalen Polizeilichen OK-Bekämpfungsstrategie benannten zentralen Forderungen und Handlungsbedarfe als maßgeblich, um kriminelle Strukturen nachhaltig und effizient zu zerschlagen. Sie betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der
 - Schaffung eines nationalen Immobilienregisters,
 - Einführung einer Bargeldobergrenze und
 - Intensivierung der Finanz- und Geldwäscheermittlungen.

Hierzu bedarf es auch der Mitwirkung nichtpolizeilicher Akteure, insbesondere aus dem Justiz-, Wirtschafts- und Finanzbereich.

5. Die IMK beauftragt den AK II, die Evaluierung für das Jahr 2025 vorzubereiten und ihr zum Sachstand zu ihrer Herbstsitzung 2024 zu berichten. Dies betrifft insbesondere auch die Entwicklung von Messbarkeitskriterien zur Operationalisierung der Zielerreichung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 27

6. Sie stellt fest, dass der Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen ein unverzichtbares Instrument der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, in Deutschland ist. Er muss im derzeitigen Umfang dringend beibehalten werden, um die effektive Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sicherzustellen und damit die Innere Sicherheit weiterhin zu gewährleisten. Die IMK begrüßt die Bestrebungen des BMI, bei der Ausgestaltung der gemäß Koalitionsvertrag des Bundes beabsichtigten neuen gesetzlichen Regelungen diese wichtigen Ermittlungsmaßnahmen weiterhin im bisherigen Umfang zu ermöglichen und bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine ausreichende, mindestens vierwöchige Frist für die Länderbeteiligung vorzusehen.
7. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo, die FMK und die WMK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Protokollnotiz Bayern:

Aus Sicht Bayerns hat der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung höchste Priorität. Die „Nationale Polizeiliche OK-Bekämpfungsstrategie“ beschreibt effiziente Maßnahmen. Die Einführung einer Bargeldobergrenze wird aus Sicht Bayerns hierfür allerdings nicht für erforderlich erachtet. Zielführender wäre es, Begrenzungen im Zusammenhang mit bestimmten risikoträchtigen Rechtsgeschäften vorzunehmen.

Protokollnotiz Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen weist daraufhin, dass die bisherige Ausgestaltung der beabsichtigten gesetzlichen Regelungen nicht geeignet ist, das Instrument der verdeckten personalen Ermittlungen zur Strafverfolgung im bisherigen Umfang zu erhalten. Um die praktischen Auswirkungen auf die Kriminalitätsbekämpfung berücksichtigen zu können, erachtet es eine umfassende Gremien- und Länderbeteiligung im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens für unverzichtbar.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 28: Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis zu
Genusszwecken auf die Strafverfolgungs- und
Ordnungsbehörden**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken auf die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden -VS-NfD-“ (Stand: 04.10.23) *(nicht freigegeben; aber freigegebene Fassung des Berichts: Stand: 13.12.23)* zur Kenntnis.
2. Sie sieht den Bericht als erste Einschätzung der Konsequenzen des Gesetzesentwurfs zum Konsumcannabisgesetz (KCanG) für die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden.
3. Die IMK stellt fest, dass durch die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken hohe Anforderungen und Aufwände für die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden in Bund und Ländern durch Überwachungs-, Sanktionierungs- und Präventionsaufgaben zu erwarten sind. Dazu tragen voraussichtlich insbesondere die Genehmigung und Überwachung von Anbauvereinigungen sowie polizeiliche Kontrollen der in § 5 KCanG festgelegten Konsumverbote, aber auch weitreichende Auswirkungen aus verkehrspolizeilicher Sicht und auf damit verbundene personelle und materielle Ressourcen (z. B. Intensivierung der Kontrolltätigkeiten zur Feststellung von Fahrten unter Einfluss von Cannabis sowie erhöhte Qualifizierungsbedarfe in Aus- und Fortbildung) bei.
4. Sie hebt hervor, dass nach dem Bericht die Freigabe von Cannabis insbesondere gravierende negative Auswirkungen auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, auf den Kinder- und Jugendschutz, im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie der inneren Sicherheit hätte.
5. Sie spricht sich vor diesen Hintergründen der zu erwartenden negativen Folgen der durch die Bundesregierung beabsichtigten Legalisierung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis deutlich gegen dieses Vorhaben aus.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 28

Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass durch das Cannabis-Vorhaben ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Die Befürchtungen und Bedenken der Länder nimmt das BMI ernst. Es hat sich im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, dass Sicherheitsaspekten angemessen Rechnung getragen wird. So sollen durch das Vorhaben für die Organisierte Kriminalität keine vermeidbaren Einfallstore eröffnet werden und freiwerdende Kapazitäten bei Polizei und Justiz zugunsten der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden können. Daher sieht der Entwurf u. a. eine hohe Kontrolldichte und Überwachung, Abstandsregelungen zu Schulen, Kitas etc., Versand nur von Cannabissamen und keinen Online- oder Postversand von Cannabis oder Stecklingen, Mindestlaufzeit von drei Monaten Mitgliedschaft in den Anbauvereinigungen, sowie den Ausschluss von Mehrfachmitgliedschaften und Edibles vor.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 29: Auswirkungen und Konsequenzen einer Legalisierung von Cannabis im Kontext der Verkehrssicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Auswirkungen und Konsequenzen einer Legalisierung von Cannabis im Kontext der Verkehrssicherheit“ (Stand: 09.06.23) zur Kenntnis.
2. Sie erkennt das Gefährdungspotential und bekräftigt die Prognose, dass die Legalisierung von Cannabis zu negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und ggf. das Ziel der „Vision Zero“ führen kann.
3. Die IMK beauftragt den AK II, zur Frühjahrssitzung 2024 zum aktuellen Sachstand zu berichten.
4. Sie bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Leiter der AG Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (VPA) an der interdisziplinären Expertengruppe des BMDV teilnehmen kann, um die polizeiliche Expertise einzubringen.
5. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die VMK und die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 30: Polizeiliche Ermittlungen Postversand - Einrichtung einer bundesweit zentralen Stelle zur Erstbefassung mit inkriminierten Brief- und Postsendungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen zu den polizeilichen Ermittlungen Postversand zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die im Kontext der polizeilichen Ermittlungen Postversand festgestellten Straftaten regelmäßig durch Serienstraftäter begangen werden und OK-Gruppierungen regelmäßig in Kriminalität mit Bezug zu „neuen psychoaktiven Stoffen“ (NPS) involviert sind.
3. Vor diesem Hintergrund beauftragt sie den AK II, die Einrichtung einer bundesweit zentralen Stelle zur Erstbefassung zu prüfen. Bestandteil der Prüfung sollten auch folgende Aspekte sein:
 - Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für Postdienstleister, inkriminierte Sendungen bei dieser zentralen Stelle abzuliefern,
 - Einführung einer verpflichtenden Sicherheitsüberprüfung der Bediensteten der Briefermittlungszentren und
 - Ermittlung der Kosten zur gemeinsamen Finanzierung der zentralen Stelle gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel.
4. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo und die FMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 31: Bundesweite Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht der Bund-Länderoffenen Arbeitsgruppe ‚Bundesweite Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen‘ -VS-NfD-“ (Stand: 26.08.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie verweist auf ihren Beschluss vom 16.06.23 zu TOP 44, in dem sie die besonderen Gefahrensituationen in Zügen sowie im Personenverkehr im Allgemeinen hervorgehoben hat. Sie bittet die Länder und den Bund, die im Bericht genannten Maßnahmen fortzuführen bzw. weiter zu intensivieren.
3. Die IMK bittet das BMI, gemeinsam mit den Ländern die Prüfung einer möglichen bundesweit einheitlichen Regelung zu Waffenverboten im öffentlichen Personenverkehr sowie den damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufenthaltsbereichen und der Frage einer rechtlichen Notwendigkeit in den entsprechenden Fachgremien fortzusetzen und ihr zur Frühjahrssitzung 2024 über den Sachstand zu berichten. Darüber hinaus bittet die IMK das BMI gemeinsam mit den Ländern über die Verkehrsministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Betreiber des Öffentlichen Personenverkehrs ihre Beförderungsbedingungen entsprechend vereinheitlichen.
4. In Bezug auf die unentgeltliche Beförderung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in ziviler Kleidung in Zügen beauftragt die IMK den AK II, die weiteren Schritte zu einer möglichen Implementierung einer solchen Regelung zu veranlassen und ihr bis zur Frühjahrssitzung 2024 über den Sachstand zu berichten. Hierbei ist eine hinreichende Ausrüstung und Interventionsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten ergebnisoffen zu prüfen.
5. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die VMK über diesen Beschluss sowie den Bericht einschließlich Anlagen und die darin enthaltenen Empfehlungen zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 32: Konzeption Geldautomatensprengungen und Bekämpfung des
Deliktphänomens Sprengungen von Geldausgabeautomaten
durch Nordrhein-Westfalen**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat über die Evaluierung des Umsetzungsstandes der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches „Geldautomatensprengungen“ vom 08.11.22 sowie über die dortigen Bemühungen, innerhalb der Bundesregierung auf eine Strafverschärfung hinzuwirken, zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Banken und Sparkassen die erforderlichen Maßnahmen an Geldautomaten zügig und konsequent umsetzen und begrüßt die erkennbaren Bemühungen.
3. Die IMK bittet das BMI, bei ihrer nächsten Sitzung erneut über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 34: Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten
(GST); Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)“ (Stand: 26.06.23) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, ihr anlassbezogen erneut schriftlich zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 40: Gewalt im Amateurfußball

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zu der Thematik ‚Gewalt im Amateurfußball‘“ (Stand: 28.08.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass jeder Fall von Gewalt im Amateurfußball nicht zu tolerieren ist und appelliert an die zuständigen Fußballverbände, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten weiterhin alle Maßnahmen für sichere Amateurfußballspiele zu ergreifen.
3. Sie bittet ihre Vorsitzende, die SMK sowie die Fußballverbände über den Deutschen Fußballbund über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 41: Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Fünften und finalen Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe ‚Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten‘“ (Stand: 20.09.23) (*nicht freigegeben*) und insbesondere den als Anlage beigefügten, zur Veröffentlichung vorgesehenen, Ergebnisbericht (Stand: 06.09.23) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Erarbeitung einer polizeilichen Definition von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten und spricht sich für eine bundeseinheitliche Anwendung aus.
3. Die IMK stellt auf Grundlage der durchgeführten Bund-Länder-Abfrage fest, dass die Polizeien des Bundes und der Länder bereits zahlreiche Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie Forschungsvorhaben durchführen, um gegen geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten vorzugehen. Die aufgeführten Beispiele bieten aus Sicht der IMK gleichzeitig Anregungen für eine Weiterentwicklung bestehender oder Implementierung neuer Maßnahmen in den Ländern.
4. Einen Schritt zur Sichtbarmachung des Ausmaßes von „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ bietet das künftige bundesweite Lagebild, in das auch die erfolgten Änderungen im KPMD-PMK und in der PKS einfließen. Die IMK begrüßt außerdem die Durchführung der geschlechterübergreifenden Opferbefragung zu Gewalterfahrungen LeSuBiA des BMI, in Kooperation mit BKA und BMFSFJ, zur Beleuchtung des Dunkelfelds und befürwortet weitere Forschungsvorhaben.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 41

5. Die IMK erachtet die durch die BLAG erarbeiteten Handlungsempfehlungen als geeignet, dem Phänomen wirksam zu begegnen. Sie bittet den Bund und die Länder daher zu prüfen, ob und wie die im Ergebnisbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen und Forschungsbedarfe umgesetzt werden können. Die Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen fällt dabei nicht nur in die Zuständigkeit der Innenressorts, sondern in die der Justiz, des Sozialen und der Wissenschaft.
6. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die GFMK, JuMiKo und GWK über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 43: Hybride Bedrohungen / illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einschließlich Kommunen i. V. m. Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des BMI zum Thema ‚Hybride Bedrohungen/illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Ländern einschließlich Kommunen i. V. m. Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie‘“ (Stand: 19.09.23), den Entwurf des „Gemeinsamen Aktionsplans von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ (Stand: 18.09.23) sowie die „Empfehlungen der BLOAG Hybrid zur Sensibilisierung im Umgang mit hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation zur Weitergabe an Länderministerien und Kommunen“ (Stand: 20.09.23) (*nicht freigegeben*) als erstes Produkt der BLOAG Hybrid zur Kenntnis. Die Empfehlungen werden im Frühjahr 2024 durch ein ausführlicheres FAQ des BMI zum Thema Hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation ergänzt.
2. Sie stellt fest, dass die BLOAG Hybrid nicht vollumfänglich Beiträge für geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen einschließlich Desinformation aus eigener Expertise erbringen kann und daher die Einbeziehung der betroffenen Fachressorts des Bundes und der Länder erforderlich ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 43

3. Die IMK sieht die Notwendigkeit, den Aktionsplan gegen Desinformation zu konkretisieren und gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennung von Desinformation, zur Stärkung der strategischen Kommunikation, zu einer umfassenden Resilienzbildung und zu einer Intensivierung von Austausch und Forschung zum Thema Desinformation unter Berücksichtigung der Themen Innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt zu erarbeiten. Sie bittet das BMI, sich hierzu für die Einrichtung einer zentralen Stelle auf Bundesebene zur Beobachtung und Analyse von Desinformationskampagnen, bei der alle relevanten Erkenntnisse zusammenfließen und die den Ländern hierzu als Ansprechpartner zur Verfügung steht, einzusetzen.
4. Die IMK hält es für erforderlich, in den Ländern feste Strukturen zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen einschließlich Desinformation zu etablieren und im Bund und in den Ländern jeweils einen Single Point of Contact (SPOC) für diese Themen einzurichten, über den der Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern erfolgt und über den die weiteren betroffenen Stellen des Bundes oder des jeweiligen Landes informiert und einbezogen werden. Die Innenressorts der Länder werden sich für die Einrichtung solcher SPOC einsetzen und dem BMI diese mitteilen.
5. Die IMK bittet das BMI, in ihrer Frühjahrssitzung 2024 erneut über den Sachstand zu den vorstehenden Beschlussziffern zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 45: Umsetzung des automatisierten Lichtbildabrufs aus Pass- und Ausweisregistern

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass dringender Bedarf zur bedarfsgerechten Einrichtung der in § 22a Absatz 2 Satz 5 PassG, § 25 Absatz 2 Satz 4 PAuswG geregelten Abrufverfahren besteht. Sie bittet alle Länder, möglichst bald ihre zentrale Landesschnittstelle zum Abrufverfahren bereit zu stellen.
2. Damit die Länder die für den bundesweit einheitlichen Zugriff auf die Lichtbildportale erforderliche OSCI-Schnittstelle realisieren können, bittet die IMK das BMI, das für die Implementierung der OSCI-Schnittstelle notwendige Präqualifizierungskonzept zeitnah auf der Bundesebene abzustimmen.

Protokollnotiz SN:

Der Freistaat Sachsen sieht sich aus übergeordneten Gründen gehindert, eine zentrale Landesschnittstelle zum Abrufverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode bereitzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 47: Entwurf eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts – Sachstand, Länderbeteiligung, Harmonisierung

Beschluss:

1. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit, die Länderbeteiligung zukünftig wieder derart zu gestalten, dass sachgerechte Stellungnahmen durch die Länder sowie eine Berücksichtigung dieser Stellungnahmen durch den Bund möglich sind.
2. Sie hält es zum Zwecke der effizienten Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund für wichtig, dass die Verfassungsschutzgesetze in Bund und Ländern möglichst orientiert an den Ergebnissen der Bund-Länder-AG zum Grundsatzurteil des BVerfG zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz harmonisiert geändert werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 49: Entwicklung im Bereich des Kampfsports in den
Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus sowie
Islamismus**

Beschluss:

1. Der IMK ist bewusst, dass Kampfsport auf eine lange Tradition zurückgreift und Disziplinen aus diesem Bereich zu festen Bestandteilen des Olympischen Programms gehören. Die IMK stellt gleichwohl fest, dass Kampfsport insbesondere im gewaltbereiten Rechts- und Linksextremismus und auch im Islamismus zunehmend eine bedeutende Position einnimmt. Neben der körperlichen Ertüchtigung kann Kampfsport als Vernetzungs- und Rekrutierungsplattform sowie zur Vorbereitung auf Konfrontationen mit dem politischen Gegner dienen.
2. Vor dem Hintergrund aktueller Übergriffe sieht die IMK die Gefahr, dass sich insbesondere Rechts- und Linksextremisten mit Straftaten zum gegenseitigen Nachteil wechselseitig befeuern und eine Steigerung der Radikalisierungsspirale mit neuen Straf- und Gewalttaten zu befürchten ist.
3. Die IMK begrüßt daher, dass sich die ALT im Rahmen ihrer bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen und -Tagungen sowie Gesprächsformate (u. a. GETZ) bereits intensiv mit der Thematik befasst und im Frühjahr 2024 eine Bund-Länder-Fachtagung zum Thema „Kampfsport“ stattfindet.
4. Die IMK beauftragt den AK IV, ihr über die Ergebnisse der Bund-Länder-Fachtagung einen Bericht bis zur Frühjahrssitzung 2024 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 51: Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik - Evaluierungsbericht

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Fortentwicklung der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Bericht an die Dienstaufsichtsbehörden“ (Stand: 28.06.23) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass sich das optimierte Vergabeverfahren im Rahmen der Softwareentwicklung bewährt hat und das zuvor praktizierte Wettbewerbsmodell dauerhaft ersetzen soll. Die Regelungen in § 2 Absatz 4, § 5 Absatz 1 und 2 der Rahmenvereinbarung (Wettbewerbsverfahren) sollen daher in Bezug auf die Softwareentwicklung bis zu einer Implementierung des optimierten Vergabeverfahrens in der Rahmenvereinbarung weiterhin keine Anwendung finden. Stattdessen soll das optimierte Vergabeverfahren zur Anwendung kommen.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK I die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beauftragt hat, ihm bis zu seiner Herbstsitzung 2024
 - a) einen Vorschlag für eine Umsetzung des optimierten Vergabeverfahrens in Bezug auf die Softwareentwicklung in der Rahmenvereinbarung vorzulegen und
 - b) die weiteren Ergebnisse des Evaluierungsberichts unter Einbindung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder danach zu überprüfen, ob und wie die Rahmenvereinbarung weiter anzupassen ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 52: Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik - Vorschlag für einen endgültigen Verrechnungsschlüssel unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK I den Vorschlag der Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter der Länder für einen endgültigen Verrechnungsschlüssels gebilligt hat, wonach der bisherige Verrechnungsschlüssel für die Softwareentwicklung (25 Prozent Gleichverteilung, 75 Prozent Königsteiner Schlüssel – mit Deckelung auf den 1,4-fachen Königsteiner Schlüssel) im Jahr 2023 weiter angewandt wird, ab dem Jahr 2031 der Königsteiner Schlüssel als endgültiger Verrechnungsschlüssel Anwendung findet und in den Jahren 2024 bis Ende 2030 sich der für das jeweilige Jahr geltende Verrechnungsschlüssel wie folgt zusammensetzt:
 - 01.01.24 bis 31.12.26: 20 Prozent Gleichverteilung, 80 Prozent Königsteiner Schlüssel - mit Deckelung auf den 1,3-fachen Königsteiner Schlüssel,
 - 01.01.27 bis 31.12.28: 15 Prozent Gleichverteilung, 85 Prozent Königsteiner Schlüssel - mit Deckelung auf den 1,2-fachen Königsteiner Schlüssel,
 - 01.01.29 bis 31.12.30: 10 Prozent Gleichverteilung, 90 Prozent Königsteiner Schlüssel - mit Deckelung auf den 1,15-fachen Königsteiner Schlüssel,sowie ferner die Übernahme von 15% der Verbundleistung durch die Bereitstellung von Querschnittverfahren durch das Statistische Bundesamt unberührt bleibt.

Sammlung

der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 52

2. Sie stimmt zu, dass die Regelung in § 6 Absatz 1 der Rahmenvereinbarung (Zahlungsausgleich) ab dem 01.01.24 wieder Anwendung findet. Der Zahlungsausgleich ist jährlich durchzuführen. Auch für Mehraufwände innerhalb der zugeteilten Soll-Arbeiten, die im Nachgang an die Auftragserteilung anfallen (Über-Plan), ist die Verrechnung nach einem einheitlichen, verbundweiten Durchschnittskostenansatz durchzuführen. Für Arbeiten, die ein Verbundmitglied über die ihm nach der Soll-Planung zugeteilten Projekte zusätzlich übernommen hat (Über-Soll), ist der Personalkostensatz des leistenden Landes (Gläubiger) anzuwenden ist. Von der Verrechnung bleibt die Nutzung von Personenmonaten als Einheit zur Verteilung der Soll-Arbeiten unberührt.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass der AK I den LA OPTIKO beauftragt hat, den Dienstaufsichtsbehörden bis zum 30.06.24 zur Herstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz eine Zusammensetzung der Personalkostensätze der Länder vorzulegen, aus denen sich die einzelnen Rechnungsposten der gemeldeten Personalkostensätze (einschließlich der vom zuständigen Verbundgremium gebilligten Arbeitnehmerüberlassungen) ergeben.

3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK I die Dienstaufsichtsbehörden beauftragt hat, eine rückwirkende Anwendung des § 6 Absatz 1 der Rahmenvereinbarung für den Zeitraum 2018 bis 2023 zu prüfen, ihm bis zur Frühjahrssitzung 2024 das Ergebnis der Prüfung vorzulegen und die Dienstaufsichtsbehörden dabei zu berücksichtigen haben, dass nach der IMK-Beschlusslage (Umlaufbeschlüsse vom 29.12.17 sowie vom 12.11.20) ein Zahlungsausgleich im (verlängerten) Erprobungszeitraum nur in Ausnahmefällen stattfinden sollte, die Leistungen aller statistischen Ämter innerhalb des Verrechnungszeitraums aber die Verbundquote erreichen sollten und die Erfüllungsquoten in den Jahren sehr stark divergieren.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der AK I die Statistischen Ämter der Länder beauftragt hat, bis zum 30.06.25 den Dienstaufsichtsbehörden der Länder einen Bericht vorzulegen, der
 - a) eine gemeinsame transparente Darstellung der zur Wahrnehmung der Patenlandaufgaben einzusetzenden Ressourcen (Soll) und eingesetzten Ressourcen (Ist) und

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 52

- b) Umsetzungsvorschläge, die auch nur von einzelnen oder einem Teil der Statistischen Landesämter befürwortet werden können, für eine Verrechnung von Patenlandaufgaben und ggf. weiterer Aufgaben innerhalb der Rahmenvereinbarung enthält,

und er die Dienstaufsichtsbehörden beauftragt hat, auf Basis des Berichts eine Verrechnung von Patenlandaufgaben und ggf. weiterer Aufgaben zeitnah zu prüfen, ihm über die Prüfergebnisse zu berichten und soweit erforderlich Vorschläge für eine Aufnahme in die Rahmenvereinbarung vorzulegen (Reformmodell).

Protokollnotiz BE und HE:

Berlin und Hessen halten angesichts der Komplexität die in Ziffer 2 genannte Frist für ambitioniert.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 53: Einführung eines regelmäßigen BMI-Berichts zur aktuellen Lage bei der Registerzensus-Vorbereitung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des BMI zum aktuellen Stand der Umsetzung des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZensErpG)“ (Stand: 18.10.23) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, der IMK fortlaufend in ihren Sitzungen über die Vorbereitung des Registerzensus schriftlich zu berichten.

Protokollnotiz BW, BY, BB, HE, NW, SN, ST, SH (B-Länder):

Die B-Länder weisen auf die aktuellen Probleme hin, die durch die kontinuierlichen Verschiebungen der Länderarbeitsphasen entstehen und im aktuellen Bericht des BMI keine angemessene Berücksichtigung finden. Nach den ursprünglichen Planungen sollten die Länderarbeitsphasen im September 2022 beginnen. Diese Planungen konnten nicht umgesetzt werden; es gab und gibt immer weitere Verzögerungen. Eine angemessene Planung seitens der Landesämter ist nicht möglich. Auch der Beginn des Methodentests verschiebt sich immer weiter nach hinten und es stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Ziele noch erreicht werden können. Es gibt bereits Verzögerungen von einem Jahr. Die Wohnsitzanalyse wird durch den zeitlichen Abstand zum Zensusstichtag in ihrer Aussagekraft stark eingeschränkt sein.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 55: Stärkere Berücksichtigung des Zivil- und
Katastrophenschutzes im Bundeshaushalt**

Beschluss:

1. Die IMK hält es nach wie vor für zwingend erforderlich, den Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund des anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine und der hiermit verbundenen geänderten geopolitischen Sicherheitslage nachhaltig und sektorenübergreifend zu stärken. Sie bekräftigt daher erneut die Notwendigkeit der Umsetzung des „Stärkungspaktes Bevölkerungsschutz“. Vor diesem Hintergrund erinnert sie an ihre an den Bund gerichtete Bitte, 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre bereitzustellen und im kommenden Bundeshaushalt entsprechende Mittel zu berücksichtigen.
2. Sie stellt fest, dass die Ausstattung durch den Bund im Bevölkerungsschutz auszubauen ist und bittet daher den Bund, die Bundesmittel im kommenden Haushaltsjahr zu erhöhen. Hierbei sind insbesondere auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Ausstattungskonzepts des Bundes zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes bereitzustellen, um die seit Jahren bestehenden Ausstattungslücken zu schließen und notwendige Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. So fehlen aktuell bundesweit noch immer rund 30 % der bereits im Jahr 2007 vom Bund zugesagten Zivilschutzfahrzeuge.
3. Die IMK stellt fest, dass zwischen den für den Bundeshaushalt 2024 vorgesehenen erheblichen Kürzungen im Bereich des Zivilschutzes und hier insbesondere bei der Zivil-Schutzausstattung und der vielfach betonten Stärkung des Bevölkerungsschutzes (vgl. nur BMI-Papier „Unser Land gegen Krisen und Klimawandel wappnen – Neustart im Bevölkerungsschutz“ vom 13.07.22 sowie die Nationale Sicherheitsstrategie vom 14.06.23) eine erhebliche Diskrepanz vorliegt.
4. Sie bittet den Bund zudem, in Zukunft wieder ausreichende Mittel zum Ausbau des Sirennetzes bereitzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 55

5. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die MPK und die FMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das BMI verweist auf die geteilte Verantwortung von Bund und Ländern für die erforderliche Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 56: Sonderförderprogramm Sirenen 2.0

Beschluss:

- 1 Die IMK nimmt das Konzept „Sirenenförderprogramm 2.0“ (Stand: 27.09.23) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, über die Fortschritte bei der Förderung der Sireneninfrastruktur regelmäßig, spätestens in der Herbstsitzung 2024 zu berichten.
3. Sie stellt fest, dass das „Sirenenförderprogramm 2.0“ auch unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung der Länder nicht ausreichen wird, um wieder eine flächendeckende Sireneninfrastruktur aufzubauen. Sie bittet daher den Bund, seinen Verpflichtungen bei der Warnung der Bevölkerung nachzukommen, indem er absehbar eine auskömmliche Finanzierung sicherstellt.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI sieht die Notwendigkeit, dass Bund und Länder die erforderliche Stärkung des Sirenennetzes gemeinsam umsetzen und sich entsprechend ihrer Verantwortung finanziell beteiligen. Weiterführende Maßnahmen des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 59: Entwicklung eines bundeseinheitlichen Leitsystems zu
Notfallpunkten (KatS-Leuchttürme)**

Beschluss:

1. Die IMK beauftragt den AK V mit der bund-länder-abgestimmten Entwicklung eines bundeseinheitlichen modularen Leitsystems mit einheitlicher Beschilderung und Farbgebung für die Wegführung zu Notfallpunkten, die die Bevölkerung im Ereignisfall aufsuchen können. Vorhandene länderseitige Systeme sind hierbei zu prüfen. Weiterhin sollen in diesem Zusammenhang einheitliche Aushänge für öffentliche Orte und Versammlungsstätten entwickelt werden, die elementare Verhaltensweisen im Ereignisfall zeigen.
2. Vor dem Hintergrund der aktuellen und vielfältigen Herausforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes stellt die IMK die Notwendigkeit der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als elementare Grundlage einer wirksamen Gefahrenabwehr fest.
3. Bestandteil einer individuellen Selbsthilfestrategie kann das Aufsuchen von Notfallpunkten (KatS-Leuchttürmen) im Ereignisfall sein.
4. Um die bundesweit größtmögliche Wirksamkeit für diese Maßnahme in der Bevölkerung zu erzielen, ist ein bundesweit einheitliches Leitsystem zu den Notfallpunkten (KatS-Leuchttürme) zu entwickeln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 60: nora Notruf-App-System

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt die Bedeutung der nora Notruf-App insbesondere für hör- und sprachbehinderte Menschen, die damit einen dem Sprachnotruf gleichwertigen Zugang zu den Notrufdiensten 110 und 112 erhalten.
2. Sie verurteilt den Missbrauch der nora Notruf-App. Die IMK ist der Auffassung, dass zusätzliche Maßnahmen gegen den Missbrauch zwingend erforderlich sind und kurzfristig finanziert werden müssen. Dies schließt auch die personelle Aufstockung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System zur Sicherstellung des Betriebs ein.
3. Sie beauftragt den AK V, sich über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.
4. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die FMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 61: Länderübergreifende Katastrophenhilfe und deren
Abrechnung**

Beschluss:

Die IMK nimmt den „Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Rechtsstellung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in den Ländern sowie zur Abrechnung länderübergreifender Katastrophenhilfeeinsätze“ (Stand: 06.10.23) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 62: Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Wald-
brandschutz zur Nationalen Vegetationsbrandbekämpfungs-
strategie**

Beschluss:

1. Die IMK betrachtet die gegebenen Kapazitäten und Fähigkeiten zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden als leistungsfähig, hält angesichts veränderter klimatischer Bedingungen jedoch ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung für geboten.
2. Sie nimmt das Strategiepapier „Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie“ (Stand: 19.05.23) und das dazugehörige Arbeitspapier (Stand: 19.05.23) zur Kenntnis.
3. Die IMK beauftragt den AK V, unter Beteiligung der Agrarministerkonferenz bzw. der von dieser benannten Arbeitsgremien, die im Strategiepapier genannten Maßnahmen umzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 63: Finanzierung des eigenbeherrschten Breitbandkernnetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr als Grundlage des stufenweisen Aufbaus einer einheitlichen mobilen Breitbandkommunikation

Beschluss:

1. Mit Blick auf den Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes 2024 und die Finanzplanung der Folgejahre nimmt die IMK die Erklärung des BMI zur Kenntnis, dass die Finanzierung des Bundesanteils für den Betrieb des Digitalfunk BOS für das Jahr 2024 sichergestellt sei. Gleichzeitig nimmt sie mit Sorge zur Kenntnis, dass im aktuellen Haushaltsplan für das BMI weiterhin keine Mittel für die Errichtung und den Betrieb des Breitbandkernnetzes entsprechend der Breitbandstrategie der BOS vorgesehen und damit die Verpflichtung des Bundes aus dem Verwaltungsabkommen nicht erfüllt sind.
2. Die IMK betont die Bedeutung des Digitalfunk BOS für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und die Wichtigkeit und Dringlichkeit des beschlossenen Breitbandausbaus und -betriebs für die Einsatzfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.
3. Sie mahnt den Bund, sich seinen Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS und seinen Zusagen zur Finanzierung des Breitbandkernnetzes zu stellen. Die IMK erwartet den Bund weiterhin als verlässlichen Partner für die Innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und das Breitbandvorhaben im Besonderen an ihrer Seite zu haben.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 63

4. Mit Blick auf die durch den Bund mitgetragenen Beschlüsse zu TOP 28/29 der 214. Sitzung, TOP 6 der 215. Sitzung, TOP 38 der 218. Sitzung und TOP 89 der 219. Sitzung der IMK und die bestehende Zusage zur Finanzierung des Kernnetzes durch das BMI bittet sie den Bund erneut und ausdrücklich, sich mit allem erforderlichen Nachdruck für die sofortige Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt einzusetzen und sicherzustellen, dass die aus dem Verwaltungsabkommen resultierenden Finanzierungszusagen verbindlich eingehalten werden.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI hält an dem gemeinsamen Ziel der Bereitstellung eines einheitlichen BOS-Breitbandnetzes fest. Der Gedanke der anteiligen Finanzierung durch Bund und Länder liegt auch der Weiterentwicklung zu Breitband zugrunde. Die konkrete Ausgestaltung ist dabei aber abhängig von der tatsächlichen Umsetzungsvariante. Dies gilt auch für die bisher offene Finanzierungsfrage für ein Breitband-Kernnetz.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 64: Strafverschärfung insbesondere für Gewalttaten gegen
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und weitere
Einsatzkräfte**

Beschluss:

1. Die IMK verurteilt die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Feuerwehr- und Rettungskräfte, die ein alarmierendes Niveau erreicht hat.
2. Sie verweist vor diesem Hintergrund insbesondere auf ihre Beschlüsse der 219. Sitzung vom 16.06.23 zu TOP 94 und der 213. Sitzung vom 10.12.20 zu TOP 21 und dort bereits skizzierte mögliche Prüfungsansätze in den einschlägigen Bestimmungen im StGB. Die IMK verweist in diesem Zusammenhang erneut auf das im Jahr 2020 initiierte Forschungsprojekt „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte“, in dessen Rahmen u. a. die Anhebung des Mindeststrafmaßes für tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte aus dem Jahr 2017 evaluiert wird und aus dem sich gegebenenfalls Handlungsempfehlungen ergeben werden.
3. Die IMK stellt fest, dass die hierfür erforderlichen Rechtsänderungen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz fallen und nimmt zur Kenntnis, dass sich auch die Justizministerinnen und -minister auf ihrer Konferenz am 25./26.05.23 unter TOP II.25 mit der Thematik „Strafrechtlicher Schutz von Polizei- / Feuerwehr- und Rettungskräften“ befasst haben. Sie begrüßt, dass die Justizministerinnen und -minister den Bundesminister der Justiz um entsprechende Prüfung und gegebenenfalls Vorlage eines Regelungsvorschlags gebeten haben und unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 65: Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht des BMI zur „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ (Stand: 25.08.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie dankt dem BBK für die Aufnahme der Erweiterungsarbeiten für den Polizei-Warn-Kanal.
3. Die IMK beauftragt AK II und AK V, zu ihrer Herbstsitzung 2024 über den Stand der jeweiligen Fortentwicklungen der App zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 66: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der
Länderarbeitsgruppe (LAG) Cybersicherheit**

Beschluss:

Die IMK nimmt den „Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit“ (Stand: 25.10.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, anlassbezogen erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 67: Länderbeteiligung am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum
(Cyber-AZ)**

Beschluss:

Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht zur Länderbeteiligung am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ)“ (Stand: 25.10.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet die LAG Cybersicherheit, zur Frühjahrssitzung 2024 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 68: Cybersicherheit als dritte Säule der Inneren Sicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Cybersicherheit als dritte Säule der Inneren Sicherheit“ (Stand: 13.10.23) (*nicht* freigegeben) zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der weiter gewachsenen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit befürwortet sie die Initiative zum Ausbau eines Flächennetzwerks Cybersicherheit.
3. Die IMK beauftragt die LAG Cybersicherheit, dazu einen länderübergreifenden Austausch zu initiieren und regelmäßig zu berichten.
4. Die Initiative zum Ausbau eines Flächennetzwerks und der länderübergreifende Austausch sind unabhängig der Bestrebungen des Bundes, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu einer Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis auszubauen.

Protokollnotiz BY:

Aus Sicht Bayerns bildet die Bezeichnung der Cybersicherheit als "dritte Säule der Inneren Sicherheit" die bestehenden Zuständigkeiten nicht zutreffend ab. Die Bekämpfung von Cyberangriffen und -kriminalität ist auch originäre Aufgabe der Polizei und des Verfassungsschutzes, nicht nur von spezialisierten Fachbehörden. Soweit aus dem Bild einer "dritten Säule" die Notwendigkeit einer eigenen Zentralstelle des Bundes für diesen Bereich abgeleitet werden könnte, sieht Bayern hierfür keinen Bedarf.

Protokollnotiz SH und RP:

Aus Sicht Schleswig-Holsteins und von Rheinland-Pfalz sind eine sinnvolle Vernetzung und Zusammenarbeit in der Fläche notwendige Voraussetzungen der Herstellung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Länder- und Ressortzuständigkeiten sollten Mehrfachaufwände und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden. Hierfür ist auch eine Abstimmung der LAG Cybersicherheit mit der AG Informationssicherheit des IT-Planungsrates erforderlich, soweit deren Zuständigkeiten berührt sind.

Protokollnotiz BMI:

Der Ausbau eines Flächennetzwerks Cybersicherheit kann aus Sicht des Bundes nur als Vorstufe und Bestandteil der angestrebten Zusammenarbeit im Bund-Länder-Verhältnis über eine Zentralstelle BSI verstanden werden. Die Initiative ist daher eng mit dem Vorhaben Zentralstelle zu verzahnen

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 69: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK über die 41. Sitzung des IT-Planungsrats am 04.07.23 und die 42. Sitzung am 03.11.23 zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 70: Evaluationsbericht der Ständigen Kommission zum
bundeseinheitlichen Presseausweis (bePA)**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Evaluationsbericht der Ständigen Kommission zum bundeseinheitlichen Presseausweis“ (Stand: 17.04.23) gemäß § 15 Absatz 2 der „Vereinbarung über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass der bundeseinheitliche Presseausweis Vertreterinnen und Vertretern der Presse den Nachweis ihrer journalistischen Tätigkeit erleichtert und sie in der Wahrnehmung ihres Auskunftsrechts auch gegenüber Behörden unterstützt.
3. Die IMK betont, dass neben dem bundeseinheitlichen Presseausweis auch andere Legitimationspapiere zur Akkreditierung weiterhin anerkannt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 71: Verschärfung des § 241 StGB bei Bedrohung von Amts- und Mandatsträgern

Beschluss:

1. Die IMK nimmt mit Sorge einen Anstieg von verbalen und schriftlichen Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber Amts- und Mandatsträgern zur Kenntnis.
2. Sie hält es für geboten, dass Personen des politischen Lebens als Amts- und Mandatsträger einen angemessenen Schutz erhalten sollen. Dies gilt besonders für in diesem Bereich ehrenamtlich Tätige.
3. Die IMK bittet die JuMiKo um Prüfung einer Qualifizierung des Straftatbestandes des § 241 StGB bei Bedrohung von Amts- und Mandatsträgern.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 72: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 26.10.23) (*nicht* freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 73: Rückführung von schweren Straftätern und Gefährdern nach
Syrien und Afghanistan**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass schwere Straftäter und Gefährder aus relevanten Herkunftsstaaten, vor allem aus Syrien und Afghanistan, trotz bestehender Ausreisepflicht nach wie vor nicht in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben werden können.
2. Sie bittet das BMI vor diesem Hintergrund zu prüfen, ggf. unter Einbindung des Auswärtigen Amtes und des BMZ, auf welchem Weg Abschiebungen und kontrollierte freiwillige Ausreisen verurteilter schwerer Straftäter und Gefährder in deren Herkunftsstaaten, einschließlich Syrien und Afghanistan, durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang bittet die IMK, unter Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher und tatsächlicher Möglichkeiten, auch alternative Herangehensweisen zu untersuchen.
3. Die IMK bittet das BMI darüber hinaus zu prüfen, wie andere europäische Länder bei der Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen nach Afghanistan und Syrien verfahren bzw. ob und welche Wege es dort gibt bzw. dort genutzt werden.
4. Die IMK bittet das BMI, zu ihrer Frühjahrssitzung 2024 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 74: Verbesserung der Sicherheit an Flughäfen

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Sicherheit des Betriebes von Flughäfen als zentrale Einrichtungen der kritischen Infrastruktur insbesondere auch erfordert, den unberechtigten Zugang Außenstehender auf das Flugfeld (Rollfeld, Start-/Landebahnen) wirksam zu unterbinden.
2. Sie hält es vor dem Hintergrund der durch sicherheitsrelevante Vorfälle (Klimaaktivistinnen und -aktivisten, Geiselnahme in Hamburg) bekannt gewordenen Schwachstellen für erforderlich, die gesetzlichen Sicherheitsstandards so auszugestalten, dass das Flughafengelände effektiv gegen das Eindringen unberechtigter Personen von außen gesichert ist.
3. Die IMK bittet daher das BMI zu prüfen, wie durch die Anpassung der gesetzlichen Vorgaben im Luftsicherheitsrecht, u. a. § 8 LuftSiG, zur Flughafensicherheit und die gesetzliche Festlegung eines bundesweit einheitlichen Sicherheitsstandards die Flughafensicherheit verbessert werden kann.
4. Sie bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo und die VMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 75: Standards als Sicherheitsfaktor, insbesondere Normung im KI-Bereich

Beschluss:

1. Die IMK sieht im Bereich der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) die Normungsarbeit als wichtigen Sicherheitsfaktor an.
2. Sie hat aber auch Sorge, dass in den Gremien zur Normung oder deren Vorbereitung die sicherheitsrelevanten Aspekte bei Normen und Standards – insbesondere im Bereich der KI – noch nicht hinreichend berücksichtigt werden.
3. Die IMK bekräftigt ihr Anliegen, wonach mögliche sicherheitsrelevante Aspekte, insbesondere im Bereich der KI, bei internationalen und europäischen Standardisierungen mitberücksichtigt werden und hierbei die frühzeitige Information und Einbindung der zuständigen Akteure auf Ebene des Bundes und der Länder sichergestellt werden sollen.
4. Sie bittet ihre Vorsitzende, die ASMK, GWK und WMK über diesen Beschluss zu informieren und um Unterstützung des Anliegens der IMK zu ersuchen.
5. Die IMK bittet das BMI, auf das BMBF und BMWK zuzugehen mit der Bitte zu berichten, wie sicherheitsrelevante Themen, insbesondere im Bereich der KI, künftig im Deutschen Strategieforum für Standardisierung und gegebenenfalls weiteren Formaten, wie insbesondere in der Koordinierungsgruppe KI-Normung und -Konformität, berücksichtigt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 77: Erweiterung der Fälle des Ausweisungsinteresses in § 54 AufenthG

Beschluss:

1. Die IMK weist vor dem Hintergrund der jüngsten antisemitischen und islamistischen Ausschreitungen im Kontext propalästinensischer Versammlungen darauf hin, dass nach bisheriger Rechtslage ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse gemäß § 54 AufenthG verwirklicht, wer sich zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufruft. Die IMK stellt fest, dass damit und mit den weiteren im Katalog in § 54 Absatz 1 AufenthG berücksichtigten Konstellationen rechtliche Möglichkeiten bestehen, um aufenthaltsrechtlich gegen Ausländer vorgehen zu können, die an gewalttätigen Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstigen Zusammenkünften beteiligt sind.
2. Sie betont, dass dem Tatbestand des Landfriedensbruchs gemäß § 125 StGB bzw. des schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB, aber auch den Straftatbeständen der Volksverhetzung gem. § 130 StGB sowie der Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten gemäß § 104 StGB ein vergleichbarer Unrechtsgehalt inhärent ist, der ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse rechtfertigt. Sie hält es daher für erforderlich, dass in den gesetzlichen Ausweisungsgründen die betreffenden Sachverhalte erfasst werden. Sie bittet das BMI zu prüfen, ob hierfür der Katalog in § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a AufenthG um den Tatbestand des Landfriedensbruchs gemäß § 125 StGB bzw. des schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB, aber auch um die Straftatbestände der Volksverhetzung gem. § 130 StGB sowie der Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten gemäß § 104 StGB ergänzt werden muss.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 77

3. Sie ist darüber hinaus der Ausfassung das die in § 54 AufenthG aufgeführten Fälle eines besonderen Ausweisungsinteresses auch für Ausweisungen von berechtigten nach dem Assoziationsabkommen EU/Türkei, EU-Daueraufenthaltsberechtigten sowie Asyl-oder subsidiär Schutzberechtigten Anwendung finden sollten. Sie bittet das BMI zu prüfen, ob die Regelungssystematik der § 53, 54 AufenthG - völker- und europarechtskonform-dahingehend geändert werden kann.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 78: Keine Austragung ausländischer Konflikte in Deutschland

Beschluss:

1. Die IMK verurteilt die Austragung gewaltsamer Konflikte innerhalb und zwischen ausländischen Gruppierungen in Deutschland. Diese gilt es, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern, dazu gehört auch eine Berücksichtigung entsprechender Entwicklungen bei der Vergabe von Schengen-Visa.
2. Sie bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass verstärkt überprüft wird, ob Personen, die Visa beantragen, eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit Deutschlands darstellen könnten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Schengener Grenzkodex).
3. Die IMK bittet das BMI zu prüfen, ob in § 47 des Aufenthaltsgesetzes – Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung – und § 14 Vereinsgesetz – Verbot von Ausländervereinen die Unterstützung ausländischer, autokratisch geführter und die Menschenrechte missachtender Staaten und Regierungen tatbestandlich bereits ausreichend erfasst ist.
4. Sie sieht mit Sorge, dass das Ausländervereinsregister seit Dezember 2022 nicht mehr verlässlich geführt wird und bittet das BMI, Rechtssicherheit, Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit des Registers wiederherzustellen, damit die zuständigen Verbotsbehörden auf einer hinreichenden Datengrundlage vorgehen können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 79: Stärkung der föderalen Sicherheitsgemeinschaft - „Interlokales
Polizeirecht“**

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Brandenburg zur Kenntnis und beauftragt den AK II, sich mit den daraus ergebenden Fragestellungen zu befassen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

**TOP 80: Prüfung der Modifizierung des § 52 Absatz 3 StVZO zwecks
Ausstattung kommunaler Ordnungsdienste mit Warnleuchten
für blaues Blinklicht**

Beschluss:

1. Die IMK erkennt an, dass die Anforderungen und Herausforderungen für die zu gewährleistende Sicherheit in Deutschland steigen. Die kommunalen Ordnungsdienste leisten einen bedeutenden und unentbehrlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Städten.
2. Die IMK stellt fest, dass kommunale Ordnungsdienste bislang nicht in dem Katalog des § 52 Absatz 3 StVZO hinsichtlich der berechtigten Kraftfahrzeuggruppen enthalten sind.
3. Sie beauftragt den AK II, eine Übersicht der besonderen Befugnisse der kommunalen Ordnungsdienste, insbesondere hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Blaulicht, zu erstellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 83: Beschleunigung der Asylverfahren

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Bearbeitung von Asylverfahren derzeit erheblich zu lange dauert und Maßnahmen getroffen werden müssen, die Verfahrensdauer insbesondere für offensichtlich unbegründete Asylanträge zu verkürzen.
2. Sie bittet daher das BMI zu prüfen, ob auch bei Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten, die eine geringe Gesamtschutzquote (weniger als 5%) aufweisen, Asylanträge schneller als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden können. In diesem Zusammenhang bittet die IMK das BMI zu prüfen, inwiefern die Einführung von Regelbeispielen in § 30 AsylG zur Beschleunigung der Verfahren rechtlich umsetzbar wäre.
3. Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben die Möglichkeit, bei einem zurückgenommenen oder unanfechtbar abgelehnten früheren Asylantrag erneut einen Asylantrag (Folgeantrag) zu stellen (§ 71 Absatz 1 Satz 1 AsylG). Die Anzahl an Asylfolgeanträgen, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber stellen können, ist unbegrenzt. Die IMK stellt fest, dass damit eine erhebliche Belastung des BAMF und der Sozialsysteme einhergeht.
4. Die IMK bittet das BMI zu prüfen, welche Maßnahmen zur beschleunigten Bearbeitung von Asylfolgeanträgen in Betracht kommen und ob eine gesetzliche Beschränkung der pro Person gestellten Anzahl an Asylfolgeanträgen (§ 71 AsylG) unter Berücksichtigung einer Regelung für atypische Fälle rechtlich möglich wäre.
5. Sie bittet das BMI, zur Frühjahrs-IMK 2024 über die Prüfergebnisse zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 84: Zivile Verteidigung stärken: Auswirkungen internationaler Beistandsverpflichtungen aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine auf die Innenressorts der Länder

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die gegenwärtige Sicherheitsarchitektur Deutschlands aufgrund der veränderten geopolitischen Lage mit neuen Fragen im Hinblick auf die Ausgestaltung der zivilen Verteidigung konfrontiert wird und dass vorhandene Rechtsgrundlagen, Zuständigkeitsregelungen, Aufgabenzuweisungen und Kooperations- sowie Kommunikationsformate die veränderten Anforderungen nicht ausreichend abbilden. Dies gilt unter anderem für die Aufgabenbereiche zivile Alarmplanung und zu schützende Objekte.
2. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Bundeswehr mit Blick auf ihre eigenen Aufgaben insoweit strukturell und konzeptionell, z.B. durch die Erarbeitung des Operationsplans Deutschland neu ausrichtet.
3. Sie stellt darüber hinaus fest, dass sich in diesem Zusammenhang auch Konsequenzen für die Regelungen der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Kontext der Zivilen Verteidigung als 2. Säule der Gesamtverteidigung Deutschlands ergeben und komplementäre integrierte Überlegungen im Bereich des Zivilschutzes erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Länder bereit, sich auch weiterhin aktiv in die zivil-militärische Zusammenarbeit einzubringen und die Bundeswehr, bspw. bei der Wahrnehmung ihrer Host-Nation-Support Aufgaben im Inland zu unterstützen.
4. Die IMK bittet daher die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Grundlagen und Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit eine BLOAG unter Beteiligung von BMI und BMVg einzurichten und der IMK bis zur Frühjahrssitzung 2024 einen ersten Bericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 85: Gewalt in Fußballstadien

Beschluss:

1. Die IMK stellt mit großer Sorge fest, dass gewalttätige Ausschreitungen in Fußballstadien ein erschreckendes Ausmaß erreicht haben. Sie verurteilt das zunehmende Maß an Gewalt und den Einsatz von Pyrotechnik. Gefährdungen von Leib und Leben von Stadionbesucherinnen und -besuchern, Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Polizeikräften sind inakzeptabel. Sie fordert den DFB, die DFL sowie die betroffenen Vereine auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die zunehmende Gewalt und den Einsatz von Pyrotechnik zu unterbinden. Fußballstadien sind keine rechtsfreien Räume. Hierzu sind bereits heute mögliche Sanktionen (wie Stadionverbote, Fanausschlüsse etc.) konsequent umzusetzen.
2. Die Tatsache, dass es in den letzten Wochen wieder vermehrt Auseinandersetzungen rund um Fußballstadien gegeben hat und dabei eine Vielzahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Teil schwerstens verletzt wurden, ist völlig inakzeptabel. Der deutsche Fußball ist hier zu einer eindeutigen und klaren Haltung aufgefordert.
3. Die IMK nimmt mit Irritation zur Kenntnis, dass der DFB jüngsten Äußerungen zu Folge, gewaltbereite Teile der Fanszene und die Polizeien von Bund und Ländern offenbar als gleichrangige Parteien gewalttätiger Konflikte betrachtet, die zu einer Lösung des Konfliktes im Dialog aufgerufen seien.
4. Die IMK stellt demgegenüber fest, dass die Polizeien der Länder einen erheblichen Beitrag leisten, um die Sicherheit rund um Fußballspiele zu gewährleisten. Die IMK erwartet, dass die Vereine der Deutschen Fußballprofiligen diesen Beitrag anerkennen und jegliche Gewalt und Diskreditierung gegenüber Polizistinnen und Polizisten ablehnen. Außerdem erwartet sie von den Vereinen ein klares Bekenntnis gegen jedwede Gewalt in Fußballstadien und ein entschlossenes Verhalten gegenüber gewaltbereiten Fans.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

noch TOP 85

5. Die IMK drängt darauf, dass die Vereine die Richtlinien des Deutschen Fußballbundes zur Verbesserung der Sicherheit in Fußballstadien konsequent und umfänglich umsetzen. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung baulicher und personeller Maßnahmen (wie die Maßnahmen zur Vereinzelung und qualifizierte Ordnungsdienste), um unter anderem die Einlasskontrollen im erforderlichen Maß abwickeln zu können.
6. Sie bittet die Vereine der Deutschen Fußballprofiligen, die Zusammenarbeit mit Fanprojekten und Fanbeauftragten mit den Fanverbänden auszuweiten. Es gilt, gemeinsam das Ziel zu verfolgen, die Gewalt in den Stadien konsequent einzudämmen.
7. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die Sportministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren und das Thema „Gewalt in Fußballstadien“ zu einem Schwerpunkt der nächsten Sitzung der Sportministerkonferenz zu machen

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08.12.23 in Berlin

TOP 86: Nächste Sitzungen

Beschluss:

Die Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz findet vom 19. bis 21. Juni 2024 in Potsdam statt.

Die Vorkonferenz der Staatssekretäre und -räte wird am 6./7. Juni 2024 in Berlin durchgeführt.

Die Herbstsitzung der Innenministerkonferenz findet vom 4. bis 6. Dezember 2024 in Rheinsberg statt.

Die Vorkonferenz der Staatssekretäre und -räte wird am 19./20. November 2024 in Berlin durchgeführt